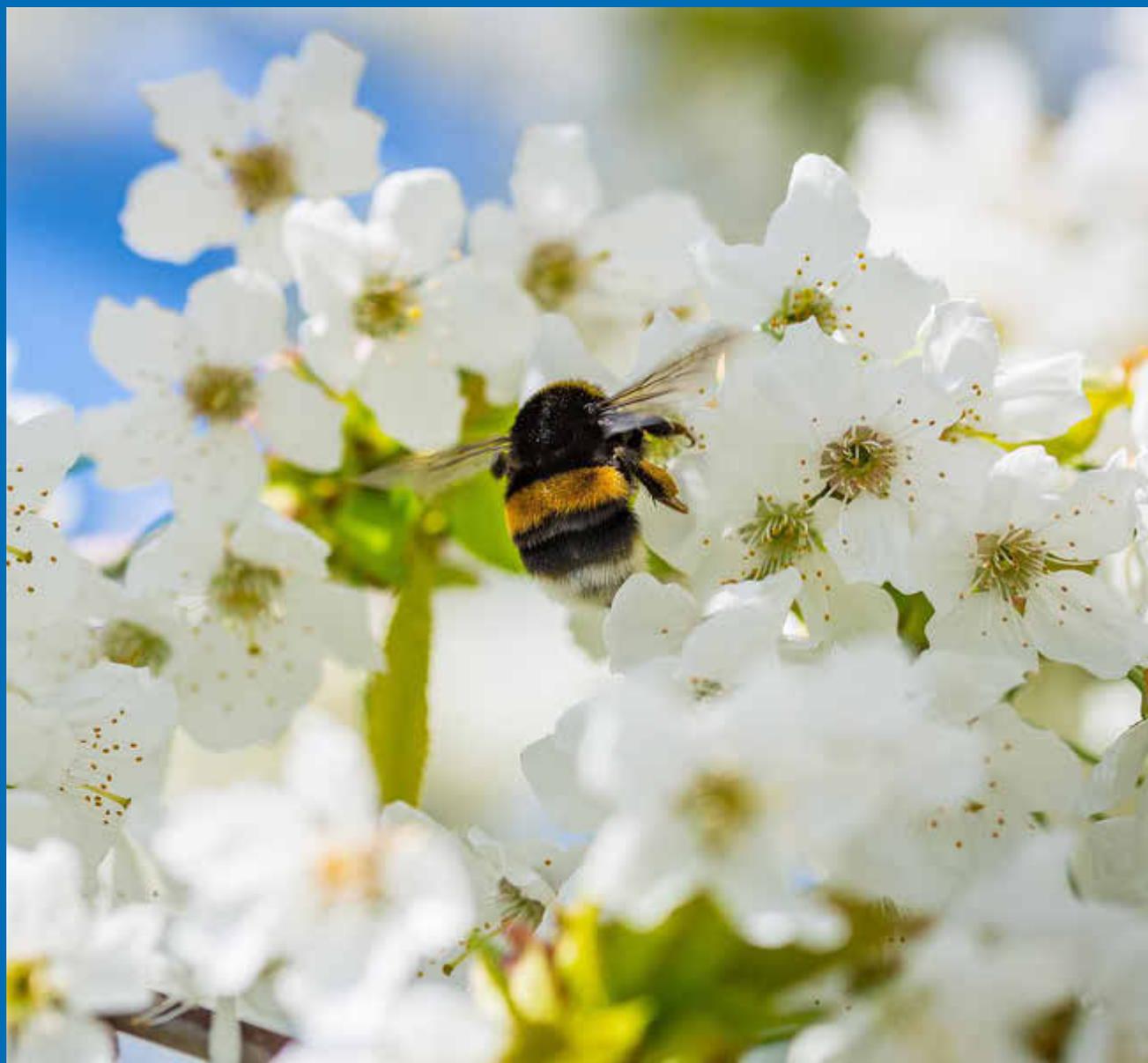




Informationen aus dem  
**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

Jahrgang 17  
23. Februar 2024  
Ausgabe 04



Inkl.

**BRANCHE**direkt  
lokale Dienstleister in Dithmarschen



**Flusslandschaft**  
Eider – Treene – Sorge

## Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
Dienststelle Hennstedt



### Einladung zur Sitzung des Bauausschusses des Amtes KLG Eider

**am Montag, 26. Februar 2024, um 19:00 Uhr**  
im Sitzungsraum der Amtsverwaltung,  
Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt  
**Tagesordnung:**

#### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 1 der letzten Sitzung vom 11.09.2023
3. Mitteilungen
4. Sanierung der Turnhallen des Amtes Eider;  
Festlegung von Prioritäten
5. Schäden am Dach der neuen Grundschule in Hennstedt
6. Sachstandbericht Brandschutzsanierung Lunden
7. Sachstandbericht Sanierung Alte Grundschule
8. Sachstandbericht Sanierung Schule Pahlen
9. Sachstandbericht Erweiterung Grundschule Dellstedt
10. Ergebnisse der Brandschutzbegehung  
der Grundschule Dellstedt
11. Eingaben und Anfragen

#### voraussichtlich nicht öffentlich

12. Bauangelegenheiten

#### öffentlich

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil  
gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Johann Harald Heim**  
**Der Ausschussvorsitzende**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
Dienststelle Hennstedt



### Einladung zur Sitzung des Schulausschusses des Amtes KLG Eider

**am Dienstag, 27. Februar 2024, um 19:00 Uhr**  
in der Eider-Nordsee-Schule Hennstedt, Forum, Schulstr. 29-31,  
25779 Hennstedt

#### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 1 der letzten Sitzung vom 14.09.2023
3. Mitteilungen
4. Offener Ganzttag
  - 4.1. Entfristung von zusätzlichen Wochenstunden  
im Offenen Ganzttag Lunden
  - 4.2. Erhöhung der jährlichen Abschlagszahlungen  
für den Offenen Ganzttag Lunden
  - 4.3. Entfristung von zusätzlichen Wochenstunden  
im Offenen Ganzttag Hennstedt
  - 4.4. Erhöhung der jährlichen Abschlagszahlungen  
für den Offenen Ganzttag Hennstedt
  - 4.5. Entfristung von zusätzlichen Wochenstunden  
im Offenen Ganzttag Tellingstedt
5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Martin Thedens**  
**Der stellv. Ausschussvorsitzende**

## Information zu einer Übung der Bundeswehr

Vom 26.02.2023 bis 29.02.2023 findet eine Übung der 4. Kompanie des Spezialpionierregiments 164 im Raum Dithmarschen (Nord), Nordfriesland (Süd-Ost) und Schleswig-Flensburg (Süd-West) statt.

Es kann zu folgenden Ereignissen in diesem Bereich kommen:

- erhöhter Flug- und Fahrzeuglärm,
- erhöhtes Aufkommen von Soldaten mit Waffen auch abseits von Wegen und Straßen,
- Gefächtlärm,
- zeitweise Sperrungen der Straßen.

Sie werden gebeten, sich den Lagebildern nicht zu nähern.

**Im Auftrag**  
**Ihr Ordnungsamt**

## Gratulationen im März 2024 im Amtsbezirk Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Wir haben im März 2024 15 Geburtstagskinder und zwei goldene Hochzeiten! Hierzu gratulieren wir sehr herzlich und wünschen alles Gute!

03.03.	85. Geburtstag	Herr Horst Neumann 25774 Lunden
06.03.	80. Geburtstag	Frau Marianne Holl 25799 Wrohm
06.03.	80. Geburtstag	Herr Hanspeter Frey 25779 Hennstedt
06.03.	85. Geburtstag	Herr Jann Hansen 25788 Delve
07.03.	85. Geburtstag	Herr Karl Heinz Kantzmeier 25782 Gaushorn
10.03.	90. Geburtstag	Frau Anne-Marie Nissen 25779 Hennstedt
12.03.	80. Geburtstag	Herr Siegfried Schulz 25788 Delve
12.03.	90. Geburtstag	Herr Claus Bohnsack 25774 Lehe
18.03.	85. Geburtstag	Herr Jürgen Dietmar Priebe 25782 Tellingstedt
22.03.	85. Geburtstag	Frau Anni Dücker 25776 Sankt Annen
23.03.	95. Geburtstag	Frau Johanna Jöns 25779 Hennstedt
28.03.	80. Geburtstag	Herr Wieland Krause 25779 Wiemerstedt
29.03.	90. Geburtstag	Frau Thea Lange 25774 Lehe
30.03.	80. Geburtstag	Herr Werner Kögebehn 25786 Dellstedt
31.03.	80. Geburtstag	Herr Hans-Otto Bibow 25782 Tellingstedt
15.03.	goldene Hochzeit	Eheleute Anita und Hans-Theo Ohlsen 25779 Kleve
26.03.	goldene Hochzeit	Eheleute Rita und Jochen Schuster 25779 Süderheistedt

## Stellenausschreibung

Das Amt Kirchspielslandgemeinden Eider sucht ab sofort für die Reinigung der Schulgebäude der Eider-Nordsee-Schule in Hennstedt



### eine Reinigungskraft (m/w/d)

unbefristet, mit 20 Wochenstunden  
und

### Vertretungskräfte (m/w/d)

für die Dauer von Krankheitsvertretungen/Urlaubsvertretungen, verschied. Stundenmodelle möglich

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 12.03.2024**.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de).

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

### Gemeinde Bergewörden

**Gemeinde Bergewörden**  
**Der Bürgermeister**

#### Einladung zur Sitzung der Gemeindeversammlung Bergewörden

am **Dienstag, 27. Februar 2024, um 18:00 Uhr**  
im Sitzungsraum der Amtsverwaltung,  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

##### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 12.12.2023
3. Mitteilungen
4. Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens
5. Bau- und Wegeangelegenheiten
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Thomas Thomsen**  
**Der Bürgermeister**

### Gemeinde Dellstedt



[www.gemeinde-dellstedt.de](http://www.gemeinde-dellstedt.de)

**Gemeinde Dellstedt**  
**Der Bürgermeister**

#### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Dellstedt

am **Donnerstag, 7. März 2024, um 19:30 Uhr**  
in der Gaststätte „Zur Eiche“, Teichstr. 1, 25786 Dellstedt

##### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 14.12.2023
3. Mitteilungen
4. Vorbereitung der Europawahl am 9. Juni 2024;  
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
5. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Dellstedt
6. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt
7. Verabschiedung der Satzung „Verrechnungsdienste für kommunale Dienstleistungen“
8. Anschaffung einer Pumpe (inkl. Motor) für das Schwimmbad
9. Auftragsvergabe für die Suche und Vermittlung von Pächtern für die gemeindeeigene Gastwirtschaft
10. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Ralf Mohr**  
**Der Bürgermeister**

### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dellstedt

#### Hauptsatzung der Gemeinde Dellstedt Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Dellstedt erlassen:

##### § 1

##### Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten § 12 GO)

(1) Die Gemeinde führt ein eigenes Gemeindewappen.

Das Wappen wird wie folgt beschrieben:

„In Gold einen blauen Wellenbalken zwischen einem linksgewendeten schwarzen Räderflug oben und einem linksgewendeten schwarzen, silbern abgesetzten Birkhahn unten“.

(2) Die Gemeinde führt eine eigene Gemeindeflagge.

Die Flagge wird wie folgt beschrieben:

„Auf blauem Flaggentuch das Gemeindewappen in flaggengerechter Tinktur. Der Wellenbalken ist in Gelb bei zum Flaggenanfang bzw. -ende fortgeführt.“

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift: „Gemeinde Dellstedt, Kreis Dithmarschen“.

(4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeister oder des Bürgermeisters.

##### § 2

##### Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
2. die Niederschlagung von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
4. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 250,00 Euro nicht überschritten wird,
5. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
6. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigt,
7. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 50,00 Euro (die Gesamtbelastung 600,00 Euro) nicht übersteigt,
8. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 1.000,00 Euro nicht übersteigt,
9. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
10. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
11. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
12. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
13. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
14. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
15. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
16. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
17. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
18. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.



**§ 3****Gleichstellungsbeauftragte des Amtes**

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

**§ 4****Ständige Ausschüsse**

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

**1. Finanzausschuss**

5 Mitglieder, davon bis zu 2 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Finanzwesen

Grundstücksangelegenheiten

Steuern

Prüfung des Jahresabschlusses

**2. Bau- und Wegeausschuss**

5 Mitglieder, davon bis zu 2 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Wegebau

Wegeaufsicht

Ortsplanung

**3. Fremdenverkehrs- und Kulturausschuss**

5 Mitglieder, davon bis zu 2 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Fremdenverkehrs- und Kulturangelegenheiten

(5) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

**§ 5****Gemeindevertretung**

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

**§ 6****Einwohnerversammlung**

(zu beachten § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 51 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindefangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

**§ 7****Verträge nach § 29 Abs. 2 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 15.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 1.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

**§ 8****Verpflichtungserklärungen**

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

**§ 9****Veröffentlichungen**

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

**§ 10****Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach § 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

**§ 11****Verarbeitung personenbezogener Daten**

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der

sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

**§ 12****Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 31. Juli 2013 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 13.07.2023 erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Dellstedt, den 20.10.2023

**gez. Ralf Mohr**  
**Bürgermeister**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**Mayra Pieper**

**Gemeinde Delve**

**Gemeinde Delve**  
**Der Bürgermeister**

**Einladung zur Sitzung  
der Gemeindevertretung Delve**

**am Montag, 11. März 2024, um 19:00 Uhr**

im Markttreff „Eiderschleife“, Zum Sportplatz 1, 25788 Delve

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 11.03.2024
3. Mitteilungen
4. Widmung von Gemeindestraßen an § 6 Straßen- und Wegegesetz hier: „An Knick“ und „Vörwin“
5. Vorbereitung der Europawahl am 9. Juni 2024; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
6. Feuerwehrbedarfsplan
- 6.1. Beschluss zur Vorbereitung zum Kauf FF-Fahrzeug
- 6.2. Führerscheinausbildung Feuerwehrleute
7. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Delve
8. Eingaben und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde
10. Termine

**voraussichtlich nicht öffentlich**

11. Personalangelegenheiten
12. Vertragsangelegenheiten
13. Mietangelegenheiten

**öffentlich**

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Matthias Retzlaff**  
**Der Bürgermeister**

**Gemeinde Hennstedt**

**Gemeinde Hennstedt**  
**Der Ausschussvorsitzende**

## **Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales der Gemeinde Hennstedt**

**am Mittwoch, 28. Februar 2024, um 19:30 Uhr**  
im Besprechungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt,  
Schulstraße 2, 25779 Hennstedt

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 01.11.2023
3. Mitteilungen
4. Weitere Planungen für die Kulturpartnerschaft mit Feldkirchen
5. Aufstellung Maibaum
6. Planung Osterfeuer
7. Ausrichtung Weinfest
8. Aktivierung der App „DorfFunk“
9. Stärkung des Ehrenamts
10. Schwimmbadangelegenheiten
- 10.1. Volleyballfeld
- 10.2. Saisonkarten
11. Zukünftige Vereinsfinanzierung
12. Schaffung einer FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) Stelle für Kultur, Politik & Schule
13. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Manfred Schmidt**  
**Der Ausschussvorsitzende**

**Gemeinde Hennstedt**  
**Die Ausschussvorsitzende**

## **Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Hennstedt**

**am Mittwoch, 6. März 2024, um 18:30 Uhr**  
im Markttreff „Inne Merrn“, Kirchenstraße 7, 25779 Hennstedt

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 28.11.2023
3. Mitteilungen
4. Satzung Jugendparlament
5. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Hennstedt
6. Finanzierung EfA
7. Finanzielle Unterstützung von Vereinen und Verbänden
8. Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen
9. Einrichtung einer Stiftung
10. Schaffung einer Stelle für ein freiwilliges soziales Jahr
11. Eingaben und Anfragen

**voraussichtlich nicht öffentlich**

12. Personalangelegenheiten

**öffentlich**

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Beate Albertz**  
**Die Ausschussvorsitzende**

**Gemeinde Kleve**

www.kleve-dithmarschen.de

**Gemeinde Kleve**  
**Der Bürgermeister**

## **Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Kleve**

**am Montag, 4. März 2024, um 19:30 Uhr**  
in der Gaststätte „Dithmarscher Hof“, Hauptstr. 19, 25779 Kleve

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Einführung und Verpflichtung eines/einer neuen Gemeindevertreters/ Gemeindevertreterin
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 30.11.2023
4. Mitteilungen
5. Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Kleve für das Gebiet „westlich der Straße Südentölp und nördlich der Straße Schnittweg“ hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
6. Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Kleve für das Gebiet „westlich der Straße Südentölp und nördlich der Straße Schnittweg“ hier: Satzungsbeschluss
7. Vorbereitung der Europawahl am 9. Juni 2024; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
8. Neuwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
9. Neuwahl einer/eines Vorsitzenden für den Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
10. Neuwahl eines stellvertretenden Amtsausschussmitgliedes
11. Zuwendung Kameradschaftskasse der Feuerwehr Kleve
12. Bau- und Wegeangelegenheiten
13. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Marco Bies**  
**Der Bürgermeister**

**Gemeinde Krempel**

**Gemeinde Krempel**  
**Der Ausschussvorsitzende**

## **Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Krempel**

**am Dienstag, 27. Februar 2024, um 19:00 Uhr**  
im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriften der letzten Sitzungen vom 12.09.2023 und 21.11.2023
3. Mitteilungen
4. Sachstand B-Pläne 3 und 4
5. Sachstand RW-Kanalsanierung
6. Beratung über energetische Maßnahmen am Haus des Gastes
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Jan Rudolph**  
**Der Ausschussvorsitzende**

**Gemeinde Krempel**  
**Der Ausschussvorsitzende**



## Einladung zur Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Krempel

am **Dienstag, 12. März 2024, um 19:00 Uhr**  
 im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.01.2024
3. Mitteilungen
4. Seniorenfahrt
5. Veranstaltungen für Jugendliche 6 - 11 Jahre
6. Sommerferienprogramm
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Daniel Witt**  
 Der Ausschussvorsitzende

## Gemeinde Lehe



**Gemeinde Lehe**  
**Der Ausschussvorsitzende**

## Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Lehe

am **Donnerstag, 29. Februar 2024, um 19:00 Uhr**  
 im Feuerwehrgerätehaus, Schulstr. 20, 25774 Lehe

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitglieds
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.09.2023
4. Mitteilungen
5. Prioritätenplanung für Entwässerung der Gräben / Einläufe
6. Boulebahn
7. Straßen- und Wegeangelegenheiten
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Jens Thiede**  
 Der Ausschussvorsitzende

**Gemeinde Lehe**  
**Der Bürgermeister**

## Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Lehe

am **Donnerstag, 7. März 2024, um 19:30 Uhr**  
 im Multifunktionsraum der Kita „Wi tosoom“,  
 Schulstraße 15, 25774 Lehe

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 30.11.2023
3. Mitteilungen
4. Neuwahl Ausschussvorsitzende/r und stellv. Ausschussvorsitzende/r für den Sozialausschuss
5. Fortführung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Abdeckung des jährlichen Defizits des Gesundheitszentrums Lunden
6. Abschluss eines Gesellschaftsvertrages mit GP Agrar zur Errichtung eines Wärmenetzes

7. Aufstellung der 22. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinden Krempel, Lunden und Lehe (Photovoltaik-Freiflächenanlage) für das Gebiet „westlich alte Bundesstraße“ hier: Aufstellungsbeschluss
8. Vorbereitung der Europawahl am 9. Juni 2024; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahraumes
9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
10. Beratung und Beschlussfassung Sirene Dahrenwurth
11. Eingaben und Anfragen

#### voraussichtlich nicht öffentlich

12. Personalangelegenheiten

#### öffentlich

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Lars Brauns**  
 Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehe

### Haushaltssatzung der Gemeinde Lehe für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.145.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.312.100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	166.700 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	166.700 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.109.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.192.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	678.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	757.000 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 200.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 200.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 10,18 Stellen.

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %
2. Gewerbesteuer 360 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.02.2024 erteilt.

Lehe, den 05.02.2024

**gez. Brauns**  
**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 06.02.2024

**Amt Kirchspiellandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**gez. Daniel Pech**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 23.02.2024.

**Gemeinde Lunden**



[www.lunden-holstein.de](http://www.lunden-holstein.de)

**Gemeinde Lunden**  
**Der Ausschussvorsitzende**

## **Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Kinder und Jugend, Bildung und Sport der Gemeinde Lunden**

**am Donnerstag, 21. März 2024, um 19:00 Uhr**  
in der Gaststätte „Lindenhof“, Dorfstr. 19, 25791 Lunden

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.10.2022
3. Mitteilungen
4. Tätigkeitsbericht 2023
5. Aktuelle Situation und Aussichten 2024
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Mats Neumann**  
**Der Ausschussvorsitzende**

**DIE NÄCHSTE AUSGABE  
ERSCHEINT AM  
08.03.2024**

**Gemeinde Lunden**



**Gemeinde Lunden**  
**Der Ausschussvorsitzende**

## **Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Lunden**

**am Montag, 26. Februar 2024, um 19:00 Uhr**  
im Sitzungsraum des „Alten Amtes“, Nordbahnhofstr. 7, 25774 Lunden

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 1 der letzten Sitzung vom 18.10.2023
3. Mitteilungen
4. Sachstand zur Grabenentwässerung
5. Beseitigung von Straßenschäden
6. Geschwindigkeits- und Gewichtsbeschränkung im Bereich der Landesstraße
7. Oberflächenentwässerung in der Waldstraße
8. Reparaturmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus
9. Herrichten des Spielplatzes im Neubaugebiet (B13)
10. Standortfestlegung für die Geschwindigkeitsmaßgeräte
11. Bußgeld für Hundekot auf dem Gehweg
12. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Steffen Pantel**  
**Der Ausschussvorsitzende**

**Gemeinde Lunden**  
**Der Bürgermeister**

## **Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Lunden**

**am Dienstag, 27. Februar 2024, um 19:00 Uhr**  
im Sitzungsraum des „Alten Amtes“, Nordbahnhofstr. 7, 25774 Lunden

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 12.12.2023
3. Bekanntgabe der am 12.12.2023 im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
4. Mitteilungen
5. Jahresabschlussbericht der Ärztegenossenschaft gGmbH für das Geschäftsjahr 2022
6. Satzung zur Regelung des Badebetriebes im Freibad der Gemeinde Lunden
7. Änderung Haus- und Badeordnung für das beheizte Freibad Lunden
8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Freibad Lunden
9. Zukünftige Vorgehensweise zu Jubiläen und Geburtstagen
10. Beschlussfassung über den Einnahmen- und Ausgabenplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lunden
11. Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lunden
12. Vorbereitung der Europawahl am 9. Juni 2024; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
13. Aufstellung der 22. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinden Krempel, Lunden und Lehe (Photovoltaik-Freiflächenanlage) für das Gebiet „westlich alte Bundesstraße“ hier: Aufstellungsbeschluss

14. Vereinbarung zwischen der Gemeinde Groven und der Gemeinde Lunden über die Inanspruchnahme des Bauhofes der Gemeinde Lunden
15. Bau- und Wegeangelegenheiten
16. Eingaben und Anfragen  
**voraussichtlich nicht öffentlich**
17. Personalangelegenheiten
18. Pachtangelegenheiten
- 18.1. Freibadkiosk

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Peter Tödter**  
Der Bürgermeister

**Gemeinde Lunden**  
Die Ausschussvorsitzende

## Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Tourismus der Gemeinde Lunden

**am Montag, 4. März 2024, um 19:00 Uhr**

im Besprechungsraum des „Alten Amtes“ in 25774 Lunden, Nordbahnhofstr. 7

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.11.2023
3. Mitteilungen
4. Kindersommerferienprogramm 2024
5. Mittsommerfest 2024
6. Durchführung touristischer Maßnahmen
7. Eingaben und Anfragen
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Petra Kuberg**  
Die Ausschussvorsitzende

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lunden

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Lunden (Friedhofs- und Bestattungsordnung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 26 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden vom 12.12.2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Lunden (Friedhofs- und Bestattungsordnung) erlassen: § 12 enthält folgende Fassung:

#### § 12

##### Allgemeines

(5) Die Grabstätten werden angelegt als

1. Reihengrabstätten
2. Wahlgrabstätten
3. Urnengemeinschaftsfeld (anonym)
4. Urnenrasengrabstätten (mit ebenerdiger Grabplatte)
5. Urnenwahlgrabstätten (Grabstätte wie Reihen- oder Wahlgrabstätten)
6. Urnengemeinschaftsanlage Rondell (mit Grabplatte)

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Lunden (Friedhofs- und Bestattungsordnung) tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Lunden, den 12.12.2023

**gez. Peter Tödter**  
Der Bürgermeister

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Veronika Englert

## Gemeinde Pahlen

**Gemeinde Pahlen**  
Der Bürgermeister



### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Pahlen

**am Mittwoch, 6. März 2024, um 19:00 Uhr**

in der Gaststätte „Pahlazzo“, Hauptstr. 27, 25794 Pahlen

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 25.10.2023
3. Mitteilungen
4. Vorbereitung der Europawahl am 9. Juni 2024; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes Schleswig-Holstein Netz AG; Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
5. Tourismus Projekt an der Eider: weiteres Vorgehen
6. Anschaffung Geschwindigkeitsmessanlage
7. Sanierung der Beleuchtung am Hafen
8. Änderung der Straßenbeleuchtungszeiten
9. Daseinsvorsorge
10. Eingaben und Anfragen

#### oraussichtlich nicht öffentlich

11. Personalangelegenheiten
12. Einstellung einer Reinigungskraft für das Schwimmbad Pahlen
- 12.2. Höhergruppierungsantrag

## IMPRESSUM:

### Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 45  
bis 48 + Einleger.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 9.780 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

#### Bezugsmöglichkeiten:

Die Bürgerzeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt und ist auch im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, erhältlich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**öffentlich**

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Marten Voß**  
Der Bürgermeister

## Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen  
Die Bürgermeisterin

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Rehm-Flehde-Bargen

am Montag, 11. März 2024, um 19:30 Uhr  
im Drei-Dörfer-Haus, Schulweg 2, 25776 Rehm-Flehde-Bargen

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 11.12.2023
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Mitteilungen der Sozialausschussvorsitzenden
5. Vorbereitung der Europawahl am 9. Juni 2024; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
6. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
7. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen
8. Drei-Dörfer-HausAnpassung der Entgeltordnung
9. Bau- und Wegeangelegenheiten
10. Zuschüsse an Vereine und Verbände
11. Eingaben und Anfragen

**voraussichtlich nicht öffentlich**

12. Grundstücksangelegenheiten
- 12.1. Erwerb Grundstück

**öffentlich**

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Daniela Donarski**  
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen  
Die Ausschussvorsitzende

### Einladung zur Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

am Mittwoch, 13. März 2024, um 19:00 Uhr  
im Drei-Dörfer-Haus, Schulweg 2, 25776 Rehm-Flehde-Bargen

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.11.2023
3. Mitteilungen
4. Ostereiersuchen
5. Ausflug für jedermann
6. Ausflug für Kinder
7. Sommerferienprogramm
8. Weitere Ideen/Planungen
9. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Fam Gundlach**  
Die Ausschussvorsitzende

## Gemeinde Schalkholz

Gemeinde Schalkholz  
Die Ausschussvorsitzende

### Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Dorfentwicklung der Gemeinde Schalkholz

am Montag, 26. Februar 2024, um 19:00 Uhr  
im Dörpshuus, Hauptstr. 36, 25782 Schalkholz

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 1 der letzten Sitzung vom 05.07.2023
3. Mitteilungen
4. Umweltag am 09.03.2024
5. Austausch und Ideensammlung für das Jahr 2024
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Christina Will**  
Die Ausschussvorsitzende

## Gemeinde Süderdorf

### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Süderdorf

#### Hauptsatzung der Gemeinde Süderdorf Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Süderdorf erlassen:

**§ 1****Wappen, Flagge, Siegel**

(zu beachten § 12 GO)

(1) Die Gemeinde führt ein eigenes Gemeindewappen.

Das Wappen wird wie folgt beschrieben:

„Geviert. 1 in Silber: ein grünes Hufeisen mit nach oben gekehrten Stollen, 2 und 3 in Blau: Eine an der Vierung angeschnittene schwebende goldene Sonne, 4 in Silber: Ein grünes Laubblatt“.

(2) Die Gemeinde führt eine eigene Gemeindeflagge.

Die Flagge wird wie folgt beschrieben:

„Auf dem weiß-blau quadrierten Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur“.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift:

„Gemeinde Süderdorf, Kreis Dithmarschen“.

(4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

**§ 2****Bürgermeisterin oder Bürgermeister**

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
2. die Niederschlagung von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
4. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 250,00 Euro nicht überschritten wird,

5. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
6. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigt,
7. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Mietzins 50,00 Euro (die Gesamtbelastung 600,00 Euro) nicht übersteigt,
8. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 1.000,00 Euro nicht übersteigt,
9. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
10. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
11. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
12. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
13. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
14. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
15. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
16. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
17. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
18. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

### § 3

#### Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

### § 4

#### Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

#### 1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

#### 2. Wege- und Umweltausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Wegeangelegenheiten, Wegeaufsicht, Umweltangelegenheiten

#### 3. Kulturausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Kulturangelegenheiten, Gemeindliche Veranstaltungen, Dorffeste

In den Wege- und Umweltausschuss und in den Kulturausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

### § 5

#### Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

### § 6

#### Einwohnerversammlung

(zu beachten § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 51 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

## § 7

### Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 15.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 1.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

## § 8

### Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

## § 9

### Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

## § 10

### Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

## § 11

### Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 21.01.2014 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 15.08.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süderdorf, den 25.01.2024

**gez. Hagen Billerbeck**  
**Bürgermeister**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**Mayra Pieper**

## Gemeinde Süderheistedt



### Bekanntmachung der Sitzung Gemeindevertretung Suederheistedt am 26.02.2024

Gemeinde Süderheistedt  
Die Bürgermeisterin

### Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt am Montag, 26. Februar 2024, um 20:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenstr. 4, 25779 Süderheistedt

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Süderheistedt (Photovoltaikfreiflächenanlage) für das Teilgebiet 1 „östlich der Dorfstraße, südlich der Straße Rheinhorn, westlich der Straße Lindener Koog und nördlich der Straße Ziegeleiweg“ und für das Teilgebiet 2 „östlich der Dorfstraße, südlich der Straße Ziegeleiweg, westlich der Straße „Holtweg (L 150) und nördlich der Gemeindegrenze Norderheistedt.“  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
4. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Süderheistedt (Photovoltaikfreiflächenanlage) für das Gebiet gelegen an der Straße Rheinhorn „östlich der Dorfstraße, westlich der Straße Lindener Koog und nördlich der Straße Ziegeleiweg“  
hier: Aufstellungsbeschluss
5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Meier  
Die Bürgermeisterin

### Amtliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Suederheistedt

### Hauptsatzung der Gemeinde Süderheistedt Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Süderheistedt erlassen:

#### § 1

##### Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Die Gemeinde führt ein eigenes Gemeindewappen.

Das Wappen wird wie folgt beschrieben:

„Über silbernem Schildfuß mit jochförmiger Teilungslinie, darin zwei abgekehrte, an den Stielen gekreuzte grüne Eichenblätter, die eine grüne Eichel einschließen, in verwechselten Farben ein bewurzelter Lindenbaum mit kreuzweise verschlungenen Zweigen, in deren ausgesparter Mitte sich eine natürlich tingierte Elster niederlässt“.

(2) Die Gemeinde führt eine eigene Gemeindeflagge.

Die Flagge wird wie folgt beschrieben:

„Auf grünweiß geteiltem Flaggentuch mit jochförmig gebogener Teilungslinie die Figuren des Gemeindewappens, die Eichenblätter jeweils mit einer Eichel am Stiel aus der Mitte nach vorn und hinten verschoben“.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift: „Gemeinde Süderheistedt, Kreis Dithmarschen“.

(4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

#### § 2

##### Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 500,00 Euro nicht überschritten wird,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 2.500,00 Euro nicht überschritten wird,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000,00 Euro nicht übersteigt,
5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche Mietzins 150,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 15.000,00 Euro nicht übersteigt,
7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche Mietzins 150,00 Euro nicht übersteigt,
9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
16. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

#### § 3

##### Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt

werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

## § 4

### Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

#### 1. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuerwesen, Prüfung des Jahresabschlusses

#### 2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bauwesen, Straßen- und Wegewesen, Bauleitplanung

#### 3. Kulturausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Kulturelle und schulische Angelegenheiten, Gestaltung des Dorfbildes, Pflege der Vereine und Verbände, Gestaltung und Planung öffentlicher Anlässe

#### 4. Feuerwehrausschuss

Zusammensetzung:

4 Mitglieder, davon 2 Mitglieder der Gemeindevertretung Süderheistedt. Weitere Mitglieder sind die jeweiligen Bürgermeister/innen der Gemeinden Norderheistedt und Barkenholm

Aufgabengebiet:

Feuerwehrangelegenheiten

#### 5. Kindertagesstättenausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder, davon 2 Mitglieder der Gemeindevertretung Süderheistedt. Weitere Mitglieder sind jeweils ein Vertreter aus den Gemeindevertretungen der Gemeinden Norderheistedt und Barkenholm sowie 3 Elternvertreter/innen

Aufgabengebiet:

Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung „Villa Winzig“ in Süderheistedt

In den Bau- und Wegeausschuss und den Kulturausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

## § 5

### Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

## § 6

### Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

## § 7

### Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

## § 8

### Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

## § 9

### Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt

gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

## § 10

### Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach § 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

## § 11

### Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungs-

verordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.10.2013 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 15.08.2023 erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süderheistedt, den 23.10.2023

gez. Birgit Meier

Bürgermeisterin

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Mayra Pieper

## Gemeinde Tellingstedt



### Bekanntmachung der Sitzung

#### Haupt- und Finanzausschuss Tellingstedt 29022024

Gemeinde Tellingstedt

Der Ausschussvorsitzende



### Einladung

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Tellingstedt am Donnerstag, 29. Februar 2024, um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Am Markt 16, 25782 Tellingstedt

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 01.02.2024
3. Mitteilungen
4. Haushaltsplanung 2024 mit Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung
5. Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2025
6. Eingaben und Anfragen

#### voraussichtlich nicht öffentlich

7. Grundstücksangelegenheiten
- 7.1. Nachnutzung einer Immobilie der Gemeinde Tellingstedt (ehemalige Arztpraxis)

#### öffentlich

8. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Arens

Der Ausschussvorsitzende

### Amtliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Tellingstedt

### Hauptsatzung der Gemeinde Tellingstedt Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.04.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Tellingstedt erlassen:

**§ 1****Wappen, Flagge, Siegel**

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Die Gemeinde führt ein eigenes Gemeindewappen.

Das Wappen wird wie folgt beschrieben:

„In Blau als Kniestück in Frontalansicht ein golden gerüsteter, barhäuptiger Ritter, der unter dem abgewinkelten linken Arm seinen rotgefütterten goldenen Umhang mit einem silbernen Schwert durchschneidet (St. Martin). Oben links ein silberner Krug“.

(2) Die Gemeinde führt eine eigene Gemeindeflagge.

Die Flagge wird wie folgt beschrieben:

„Im blauen Lief die Figuren des Gemeindewappens in flaggenrechter Tinktur. Das fliegende Ende ist in neun abwechselnd blaue und weiße Streifen waagrecht geteilt“.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift: „Gemeinde Tellingstedt, Kreis Dithmarschen“.

(4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

**§ 2****Bürgermeisterin oder Bürgermeister**

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 76, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro,
2. die Niederschlagung von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
4. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 250,00 Euro nicht überschritten wird,
5. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
6. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigt,
7. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 50,00 Euro (die Gesamtbelastung 600,00 Euro) nicht übersteigt,
8. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 1.000,00 Euro nicht übersteigt, bei Veräußerung von Grundstücken der Baugebiete soweit das Grundstück im Einzelfall einen Wert von 75.000,00 Euro nicht übersteigt,
9. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
10. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
11. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
12. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
13. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
14. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
15. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
16. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
17. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
18. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

**§ 3****Gleichstellungsbeauftragte des Amtes**

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemein-

devertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für die nicht öffentlichen Teile der Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetende Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

**§ 4****Ständige Ausschüsse**

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

**1. Haupt- und Finanzausschuss**

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Finanzwesen, Steuern/Gebühren/Beiträge, Ortsrecht, Personalangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten, Feuerwehrangelegenheiten, Beteiligungen/Stiftungen, Prüfung des Jahresabschlusses

Entscheidungsbefugnis:

Entscheidungen im Rahmen des Aufgabengebietes im Einzelfall bis 5.000,00 Euro. Hiervon ausgenommen sind Personalentscheidungen.

**2. Bau- und Wegeausschuss**

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Regionalplanung, Bauleit- und andere Planungen, Hoch-, Tief- und Straßen- und Wegebau, Straßenbeleuchtung, Bauhofangelegenheiten, Liegenschaften

Entscheidungsbefugnis:

Entscheidungen im Rahmen des Aufgabengebietes im Einzelfall bis 5.000,00 Euro.

**3. Energie- und Umweltausschuss**

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Umwelt und Energie, Klima- und Naturschutz

Entscheidungsbefugnis:

Entscheidungen im Rahmen des Aufgabengebietes im Einzelfall bis 5.000,00 Euro.

**4. Sozial- und Kulturausschuss**

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Tourismus, Sozial- und Kulturwesen, Kinder, Jugend und Senioren, Vereine und Verbände

Entscheidungsbefugnis:

Entscheidungen im Rahmen des Aufgabengebietes im Einzelfall bis 5.000,00 Euro.

In den Haupt- und Finanzausschuss, Bau- und Wegeausschuss, Energie- und Umweltausschuss und Sozial- und Kulturausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Jede Fraktion kann bis zu drei stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Als stellvertretende Ausschussmitglieder können neben den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern auch andere Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können, gewählt werden. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen sind. Die stellvertretenden Mitglieder treten mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle von Ausschussmitgliedern, wenn diese verhindert sind. Die Ausschussmitglieder sind verpflichtet, die Vorsitzende oder den Vorsitzenden unverzüglich von der Verhinderung und dem Vertretungserfordernis zu benachrichtigen.

(4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.

(5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

## § 5

### Ortsteile

(zu beachten: § 47 a GO)

Es wird der Ortsteil Rederstall gebildet.

## § 6

### Ortsteilverfassung

(zu beachten: § 46, 47 b, 47 c GO)

Die Gemeindevertretung wählt für den Ortsteil Rederstall einen Ortsbeirat für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretung. Er besteht aus drei Mitgliedern; die Zahl der Gemeindevertreterinnen und -vertreter darf die der anderen Bürgerinnen und Bürger im Ortsbeirat nicht erreichen.

## § 7

### Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

## § 8

### Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 51 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen

und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindegangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

## § 9

### Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretende Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe / Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

## § 10

### Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

## § 11

### Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(2) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(4) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

## § 12

### Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach § 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

## § 13

### Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

## § 14

### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt zum 01.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 02.12.2019 außer Kraft. Die Genehmigung

nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 17.08.2023 erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Tellingstedt, den 19.10.2023

**gez. Matthias Schlüter**  
**Bürgermeister**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**Mayra Pieper**

### **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Tellingstedt**

## **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tellingstedt, Kreis Dithmarschen**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt vom 09.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tellingstedt vom 19.10.2023 erlassen:

### **Artikel 1**

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

### **§ 2**

#### **Bürgermeisterin oder Bürgermeister**

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 76, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

„(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,“

### **Artikel 2**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tellingstedt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 17.08.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Tellingstedt, den 05.02.2024

**gez. Matthias Schlüter**  
**Bürgermeister**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**Mayra Pieper**

## **Gemeinde Tielenheimme**

### **Amtliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Tielenheimme**

## **Hauptsatzung der Gemeinde Tielenheimme Kreis Dithmarschen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Tielenheimme erlassen:

**§ 1****Wappen, Flagge, Siegel**

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Die Gemeinde führt kein eigenes Gemeindewappen.
- (2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt, bei öffentlicher Beflaggung werden die Bundes- und die Landesflagge gezeigt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit der Inschrift: „Gemeinde Tielenhemme, Kreis Dithmarschen“.

**§ 2****Bürgermeisterin oder Bürgermeister**

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
  1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
  2. die Niederschlagung von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
  3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
  4. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 250,00 Euro nicht überschritten wird,
  5. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
  6. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 1.500,00 Euro nicht übersteigt,
  7. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 50,00 Euro (die Gesamtbelastung 600,00 Euro) nicht übersteigt,
  8. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 1.000,00 Euro nicht übersteigt,
  9. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
  10. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
  11. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 1.500,00 Euro,
  12. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
  13. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
  14. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
  15. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
  16. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
  17. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
  18. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

**§ 3****Gleichstellungsbeauftragte des Amtes**

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
  - Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
  - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
  - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,

- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

**§ 4****Ständige Ausschüsse**

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

**1. Finanzausschuss**

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses, Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern und Abgaben

**2. Bau- und Wegeausschuss**

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Wegebau und Wegeaufsicht

In den Finanzausschuss und den Bau- und Wegeausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

**§ 5****Gemeindevertretung**

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

**§ 6****Einwohnerversammlung**

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 51 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

## § 7

### Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 15.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 1.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

## § 8

### Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

## § 9

### Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

## § 10

### Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach § 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

## § 11

### Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

**§ 12****Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.10.2013 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 15.08.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Tielenhemme, den 23.10.2023

**gez. Michael Hagge**  
**Bürgermeister**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**Mayra Pieper**

## Gemeinde Welmbüttel

<https://www.welmbuettel.de/>

### Amtliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Welmbüttel

### Hauptsatzung der Gemeinde Welmbüttel Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Welmbüttel erlassen:

**§ 1****Wappen, Flagge, Siegel**

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Die Gemeinde führt kein eigenes Gemeindewappen.
- (2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt, bei öffentlicher Beflaggung werden die Bundes- und die Landesflagge gezeigt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit der Inschrift: „Gemeinde Welmbüttel, Kreis Dithmarschen“.

**§ 2****Bürgermeisterin oder Bürgermeister**

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
  1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
  2. die Niederschlagung von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
  3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
  4. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 250,00 Euro nicht überschritten wird,
  5. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
  6. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigt,
  7. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 50,00 Euro (die Gesamtbelastung 600,00 Euro) nicht übersteigt,
  8. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 1.000,00 Euro nicht übersteigt,

9. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
10. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
11. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
12. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
13. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
14. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
15. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
16. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
17. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
18. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

**§ 3****Gleichstellungsbeauftragte des Amtes**

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

**§ 4****Ständige Ausschüsse**

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

**1. Finanzausschuss**

Zusammensetzung:

4 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses, Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern und Abgaben

**2. Bau- und Wegeausschuss**

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bauangelegenheiten, Wegeangelegenheiten, Ortsplanung

**3. Kulturausschuss**

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Allgemeine Kulturangelegenheiten, Gestaltung des Dorfbildes, Gestaltung und Planung öffentlicher Anlässe (Veranstaltungen)

#### 4. Feuerwehrausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder, davon entsendet die Gemeinde Welmbüttel 2 Mitglieder, die Gemeinde Gaushorn 2 Mitglieder und die Gemeinde Schrum 1 Mitglied

Aufgabengebiet:

Feuerwehrangelegenheiten der gemeinsamen Freiwilligen Feuerwehr.

In den Finanzausschuss, Bau- und Wegeausschuss, Kulturausschuss und in den Feuerwehrausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

#### § 5

##### Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

#### § 6

##### Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 51 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Proto-

kollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

#### § 7

##### Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 15.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 1.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

#### § 8

##### Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

#### § 9

##### Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

#### § 10

##### Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeig-

nete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruchs nach 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

## § 11

### Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.10.2013 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 16.08.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Welmbüttel, den 19.10.2023

**gez. Martin Thedens**  
Bürgermeister

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**Mayra Pieper**

## Kirchenseite

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt



#### Gottesdienste und Termine

##### Sonntag 25. Februar 2024 - Reminiszere

15:30 Uhr Kinderkirche, Pastorin Luthe

18:30 Uhr Gottesdienst, Pastorin Swantje Luthe

##### Donnerstag 29. Februar 2024

16.30 Uhr Offene Kirche

##### Freitag 1. März 2024

15:00 Uhr Weltgebetstag, Ev. Frauenhilfe Hennstedt, Sigrid Hagemann

##### Sonntag 3. März 2024 - Okuli

11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pastorin Swantje Luthe

15:30 Uhr KircheKunterbunt, Pastorin Swantje Luthe

##### Donnerstag 7. März 2024

16:30 Uhr Offene Kirche

##### Sonntag 10. März 2024 - Lätäre

15:30 Uhr Kinderkirche, Pastorin Luthe

18:30 Uhr Gottesdienst, Pastorin Swantje Luthe

#### Evangelische Frauenhilfe

Das angekündigte Treffen der Evangelischen Frauenhilfe am Montag, dem 26. Februar im „Inne Meern“ fällt aus.

#### Weltgebetstag

Am Freitag, dem 01. März 2024 um 15 Uhr findet der diesjährige Weltgebetstags-Gottesdienst mit der Evangelischen Frauenhilfe in der Secunduskirche statt. Es wird für den Frieden gebetet.

#### Gottesdienste und Termine

### der Ev. – Luth. St. Martins- Kirchengemeinde Tellingstedt



#### St. Martins-Kirche Tellingstedt:

##### So., 25.02.

19.00 Uhr Taizé-Gottesdienst, Ingrid Weisz & Team

##### So., 03.03.

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, anschl. Kirchenkaffee, Prädikantin Renate Karstens

##### So., 10.03.

11.00 Uhr Gottesdienst (Taufen möglich), Pastor Jörg Jackisch

##### So., 17.03.

11.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Verabschiedung der Vikarin Laura Schimmelpfennig, Pastor Rüdiger Burzeya

#### Friedenskirche Wrohm:

##### Freitag, 01.03.

19.00 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst

**Ulrike Lahrsen & Team**

**Weltgebetstag**  
  
 ...durch das Band des Friedens

**Palästina**  
**1. März 2024**

**19.00 Uhr**  
**Friedenskirche**  
**Wrohm**



**Jubiläumskonzert**  
**St. Martini-Orchester**

**17.03.2024**  
**17:00 Uhr**  
**St. Martinskirche**  
**Tellingstedt**

Eintritt ist frei.  
 Um eine Spende für die musikalische Arbeit wird gebeten.

**Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Delve**



- 03.03.24 11.00 h Gottesdienst, Pastor J. Denke
- 10.03.24 9.30 h Regional-Gottesdienst in Pahlen, Pastor J. Denke
- 29.02.24 14.30 h Frauenkreis im Martin-Luther-Haus
- 14.03.24 14.30 h Seniorennachmittag im Martin-Luther-Haus

„Ein Hoch auf das E-Bike“ – aber es birgt auch Gefahren. Karl-Heinz Papenfuß (Autoclub Europa) referiert über die Verkehrssicherheit. Um Anmeldung wird gebeten Tel. 04803-957 Helga Gleisenstein

**Hey, liebe Kids!**

**Wir wollen zusammen Ostereier anmalen und Osterdeko basteln!**

**Mittwoch, 20. März & Freitag, 22. März, jeweils von 15.00 h bis 17.00 h** im Martin-Luther-Haus.

Bringt bitte Farbe, Kleber, Bastelschere und ausgeblasene Eier mit. Wir freuen uns auf euch!

**Melanie und Helga**

**Kreativ-Club: Jeweils der erste Donnerstag im Monat, 15.30 h bis 16.30 h**, im Martin-Luther-Haus unter der Leitung von Frau Helga Gleisenstein. Stricken, häkeln und stricken sind nicht aus der Mode. Für Einsteiger sind Materialien vorhanden.

**dienstags, 15.00 h bis 18.00 h Spielkreis im Martin-Luther-Haus**, unter der Leitung von Frau Gerda Ring

**mittwochs, 15.00 h bis 17.00 h Mini-Club** im Martin-Luther-Haus, unter der Leitung von Fau Melanie Hansen

**Öffentliche Sprechzeiten Kirchenbüro Delve:**

**mittwochs 15.00 – 16.00 Uhr**

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

dienstags – freitags von 10.00 -12.00 Uhr

Kirchengemeinde Pahlen, An der Kirche 6, 25794 Pahlen, Tel. 04803-6146

Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

**Ihr Pastor Jörg Denke**



**Kirchengemeinde Pahlen**

- 25.02.24 9.30 h Gottesdienst, Pastor J. Denke
- 01.03.24 18.00 h Weltgebetstag der Frauen, Gottesdienst mit anschließendem Beisammensein, Weltgebetstag-Vorbereitungsteam
- 03.03.24 9.30 h Gottesdienst, Pastor J. Denke
- 10.03.23 9.30 h Regional-Gottesdienst, Pastor J. Denke
- 05.03.24 9.00 h Frauenfrühstück im Gemeindehaus
- dienstags 19.00 h Spieleabend im Gemeindehaus, unter der Leitung von Gabi Anderson
- 29.02.24 14.00 h Club 60

**Termine Gospelchor**

Jeweils am 1., 3. (und 5.) Donnerstag des Monats

**Ihr Pastor Jörg Denke**

**Unsere Gottesdienste und Termine in der Region Lunden, Hemme, St. Annen und Schlichting**

- Freitag, 01. März**  
Schlichting 19.00 Uhr Weltgebetstag mit Pastorin Marlies Rattay
- Sonntag, 03. März**  
Lunden 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pastorin Marlies Rattay
- Donnerstag, 14. März**  
Lunden 11.00 Uhr Mittagsandacht mit Pastor Wolfgang Lange



## Tourismus aktuell

### „Eider-Schnack“ Abend am Montag, 11. März 2024

Liebe Vermieter\*innen von Ferienunterkünften,

liebe touristische Akteur\*innen,

wir möchten Sie kennenlernen und uns mit Ihnen austauschen und vernetzen. Gemeinsam möchten wir mit Ihnen die Eider-Region für Urlauber und Gäste attraktiv gestalten, zusammen Begeisterung bei Gästen auslösen und eine hohe Qualität bieten und für Gästezufriedenheit sorgen.



**„Eider-Schnack“ Abend**  
**Montag, 11. März 2024**  
**18.30 - 21:30 Uhr**  
**MarktTreff „Inne Merrn“**  
**Kirchenstraße 7,**  
**25779 Hennstedt**

#### Programmbausteine:

**Helge Haalck**, Geschäftsführer von Dithmarschen Tourismus, wird einen spannenden **Impulsvortrag** halten. Gastgeber **Michael Betz aus Lehe** nimmt uns mit auf eine interessante Entstehungs-Reise und wird einen Erfahrungsbericht präsentieren.

**Unsere Partner und wir stehen den gesamten Abend für Sie bereit in unserer Netzwerkstatt.**

Wir danken Ihnen, wenn Sie sich für eine optimale Planung (Räumlichkeiten, Abend-Snack) bis zum **04. März 2024** bei uns anmelden.

Dabei sein lohnt sich: Wir verlosen eine Erlebnis-Fahrt mit der Bargener Fähre.

Wir freuen uns, wenn wir Sie zu einem gemeinsamen  
„Eider-Schnack“ Abend begrüßen dürfen.  
An diesem Abend möchten wir Ihre Gastgeber sein.

Herzliche Grüße aus der malerischen Flusslandschaft Eider

**Monja Thießen und Christina Will**

**Tourismusmanagement Amt Eider**

Telefon 04836 990 87

E-Mail [christina.will@amt-eider.de](mailto:christina.will@amt-eider.de)



## Amtsvolkshochschule

### Lesekreis am 28. Februar in Lunden

Im nächsten Lesekreis am 28.02.2024 beschäftigen wir uns mit der Novelle von Daniel Kehlmann: „Der fernste Ort“

Es geht um den Versuch, sein altes Leben hinter sich zu lassen und woanders ganz neu zu beginnen.

Treffen ist um 19:00 Uhr im Haus Slotty, Lunden Am Kliff 12.

Gäste sind herzlich willkommen.

### Hatha Yoga

Klaus Demant gibt wieder Hatha Yoga Kurse. Die Teilnehmer treffen sich immer Donnerstags um 18:00 Uhr in der Schule am Gehölz in Lunden.

Ein Kurs besteht aus 5 Übungsabende.

Bitte Mitbringen: Bequeme Kleidung. Decke, warme Socken, Yogamatte und Kissen.

Anmeldung und nähere Informationen bei Klaus Demant Tel. 04882 6066555 oder mobil 0176 54181009.

### Busreise vom 29.06. – 05.07.2024

#### Entdeckungsreise über Thüringen nach Sachsen

##### 1. Tag: 29.06. – Anreise

Im Laufe des Tages erreichen wir unser Hotel in Loket (Tschechien). Nach dem Check-In treffen wir uns zu einem Begrüßungstrunk im Biergarten des Hotels und anschließend Abendessen.

##### 2. Tag: 30.06.

Rundfahrt durch das Erzgebirge Heute fahren wir durch das Erzgebirge und lernen die Orte Annaberg-Buchholz, Oberwiesenthal und Schwarzenberg kennen. Ein ortskundiger Reiseleiter wird uns alles Wichtige über die Region erzählen und näherbringen.

##### 3. Tag: 01.07. Fahrt nach Zwickau

Heute besuchen wir die Stadt Zwickau und lernen diese bei einer geführten Stadtrundfahrt/Rundgang kennen. Zwischenzeitlich habt ihr etwas Freizeit.

Danach fahren wir auf dem Rückweg nach Plauen. Nach einer kurzen Stadtführung geht es dann zurück nach Loket in unser Hotel zum Abendessen.

##### 4. Tag: 02.07. Fahrt nach Leipzig

Heute fahren wir gemeinsam nach Leipzig. Hier lernen wir die Stadt bei einer Stadtführung kennen. Danach gibt es genügend Freizeit, bevor es dann am Abend zurück nach Loket geht.

##### 5. Tag: 03.07. Fahrt nach Bayreuth

Heute verlassen wir Thüringen und besuchen die Stadt Bayreuth. Auch hier haben wir eine geführte Stadtrundfahrt-Gang und etwas Freizeit. Danach geht es weiter nach Weiden und dann zum Abendessen zurück ins Hotel.

##### 6. Tag: 04.07. Fahrt nach Pilsen

Da die Brauerei in Pilsen wieder geöffnet hat, fahren wir heute dort hin. Wir nehmen an der Besichtigung teil und können dann vor Ort das Bier probieren. Wir fahren dann zurück nach Loket und werden dort noch etwas Freizeit haben, bevor wir das leckere Erdschweinessen bekommen. Danach lassen wir den Abend gemütlich ausklingen.

##### 7. Tag: 05.07. Rückreise nach Lunden

Das Hotel:

Alle Zimmer verfügen über Dusche und WC, Föhn, TV, Direktwahltelefon sowie Schreibtisch. Im hoteleigenen Restaurant werden Sie mit regionaler Küche verwöhnt.

Leistungen: 7 x Übernachtung im Doppelzimmer, Einzelzimmerzuschlag 80,00€

7 x Frühstücksbuffet

7 x Abendessen regionale Küche

1 x regionales Begrüßungsgetränk

Alle geplanten Stadtführungen

Programmänderungen vorbehalten

Preis: 799,00 € im DZ. Preis 879,00 € im EZ

Anmeldung bis zum 30. März bei Marie-Luise Witt Tel. 04882 245 oder 0171 8366666

Zahlung nach Anmeldung bitte auf das u. a. Konto bei der Sparkasse Mittelholstein. DE46 2145 0000 0192 0284 88

### VHS Tellingstedt-Hennstedt e. V.

#### Kurse mit freien Plätzen im März

Geschäftsstelle: Albersdorfer Str.14 - 25782 Tellingstedt - Tel. 04838-70010

E-Mail: info@vhs-tellingstedt.de

Programm Frühjahr 2024 als Download auf [www.vhs-tellingstedt.de](http://www.vhs-tellingstedt.de) oder in den Geschäftsstellen Tellingstedt und Hennstedt

#### POLITIK - GESELLSCHAFT - UMWELT



##### 241/0150 VHS – Mitgliederversammlung der VHS Tellingstedt-Hennstedt e.V.

Mittwoch, 28. Februar 2024 / 19 Uhr / „Café Snövit“, Tellingstedt

u.a. Jahresbericht der Vorsitzenden / Geschäftsbericht des Geschäftsführers.

Mitglieder und alle an der Arbeit der VHS Interessierte sind herzlich eingeladen.

##### 241/0110 10-Tage-Busreise Kroatien 2024 – es sind noch Plätze frei

Freitag, 24. Mai – Sonntag, 02. Juni 2024

Reiseleitung: Elke Jasper – Reiseveranstalter: Reisedienst

Böck, Schuby

Nach der tollen Reise nach Schottland im letzten Jahr soll es dieses Jahr in den warmen Süden (Adria) gehen. Ausführliche Reisebeschreibung u. weitere Infos in der VHS Geschäftsstelle oder auf der Homepage

#### KULTURELLE BILDUNG



##### 241/2212 Offene Schreibwerkstatt – 13 Arten, eine Amsel zu beschreiben

Samstag, 23. März 2024 / 11-16 Uhr / Staffell: ab 8 TN 20€, ab 6 TN 25 €, ab 4 TN 38 €

Max. 8 TN (alle Altersgruppen ab 15 Jahren)

Mit Bettina Ludwig, Pädagogin / Ole Schriewerie, Nordhastedt (Kooperation mit der VHS Nordhastedt)

Ein Frühlingstag. Die Amsel hebt zu singen an. Um Momente wie diese festzuhalten, lassen wir unseren Worten Flügel wachsen, greifen zu Feder u. Papier, vogelfrei u. federleicht. Beschwingt von der Amsel in Kunst u. Literatur werden wir schreibkreativ u. lassen unsere eigenen vielfältigen Schreibstimmen u. Schreibstimmungen erklingen. Am Ende des Tages werden dreizehn Amselminiaturen flügge geworden sein. Sich für das kreative Schreiben von den Künsten eines Geschöpfes wie der Amsel beflügeln zu lassen – das bietet die Schreibzeit im März 2024.

Schreiben, vorlesen u. zuhören mit Methoden u. Ideen des „Kreativen Schreibens in der Gruppe“ zur Aktivierung von Vorstellungen, Fantasie u. Sprache in wertschätzender Atmosphäre. Über das Wahrnehmen, Sammeln und Notieren kommen Wörter, Sätze, Gedichte oder „Kleine Geschichten“ aufs Papier.

Keine Vorkenntnisse erforderlich. Stifte u. Papiere mitbringen, dazu ein kleiner Imbiss für die Pause.

Die offene Schreibwerkstatt findet regelmäßig als in sich abgeschlossener Ein-Tages-Workshop zu besonderen Themenstellungen statt. Neue TN sind herzlich willkommen.

#### GESUNDHEITSBILDUNG



##### 241/33101 Wirbelsäulengymnastik (Dienstag) – wieder freie Plätze

Dienstag, 19. März 2024 / 9.00 – 9.45 Uhr / 12 Termine / 44 € / mit Folgekursen

Mit Maria Theresa Balcerek, Diplom-Sportlehrerin / Seminarraum VHS Tellingstedt

Mobilisieren, kräftigen und dehnen - diese 3 Bereiche sind wichtig, um die Funktion der Wirbelsäule zu verbessern. Über spezielle Mobilisationsübungen werden Sie beweglicher. Der schmerzfreie Bewegungsspielraum vergrößert sich. Dehnungsübungen dienen der Entspannung der Wirbelsäule.

#### 241/3152 **Im Wald sein ... mit Yoga, Naturmeditation und Aufmerksamkeiten für die Sinne**

Samstag, 16. März 2024 / 13.00 – 16.00 Uhr

Staffelpreis: ab 12 TN 18 €, ab 8 TN 20 €, ab 6 TN 25 €

Mit Sabine Arens / Treffpunkt: Eingang Welmbütteler Wald – Anfahrskizze bei Anmeldung – kann bei ungünstiger Witterung ausfallen

Baum-Yoga - Naturmeditation -Aufmerksamkeitsschulung der Sinne u. Kreativität - Mitbringen: gutes Schuhwerk, wetterangepasste Kleidung, Stift u. Papier - ggf. Wasser, Tee oder Kaffee u. Snacks – nächster inhaltsgleicher Termin: 6.4.

#### 241/3351 **Beckenboden-Basiskurs**

Samstag, 10. März 2024 / 10.00 – 16.00 Uhr / 140 € (inkl. Basisbuch mit Hör-CD)

Mit Andrea Hellmann-Baasch, Heilpraktikerin / Seminarraum VHS Tellingstedt

Für alle Geschlechter und jedes Alter. Vor Kursbeginn erfolgt ein Telefonat der Kursleiterin mit den angemeldeten TN

Kursinhalte:

- Bewusstsein u. Beweglichkeit für den Beckenboden - anatomische Grundkenntnisse
- Bewegungs- u. Verhaltensschulung
- Einfluss auf den ganzen Körper: Atmung, Stimme, Reflexzonen, Statik
- Entspannung u. Entlastung des Beckenbodens
- Hinweise zu Blasenschwäche, Belastungs-, Drang- u. Stuhlinkontinenz, Harnverhalt, Senkungen u. Prostatabeschwerden
- Erlernen aller drei Schichten / Nutzen für den Alltag

Kursunterlage: Basisbuch Susanne Schwärzler mit Hör-CD (im Kurspreis enth.)

Mitbringen: bequeme Kleidung im Zwiebelprinzip, Hausschuhe/ dicke Socken, Isomatte, ein gr. Handtuch, Schreibmaterial, Mittags- u. Pausenverpflegung (45 min Pause)

Weiterer inhaltsgleicher Kurs: Sa, 1. Juni (Kurs 3352) -

#### 241/3500 **Abnehmen mit Ernährungsumstellung (TCM) - Anmeldeschluss 18. März**

Mittwoch, 27. März 2024 / 15.00 – 19.00 Uhr / 4 Termine (24.4. / 29.5. / 19.6.)

Staffelpreis: ab 4 TN 137 € - ab 6TN 97 € - ab 8 TN 77 € - ab 10 TN 67 € - ab 12 TN 59 € (inkl. Kursunterlagen

zzgl. Lebensmittelumlage von 5 € je TN und Kurstag

Mit Andrea Hellmann-Baasch, Heilpraktikerin / Schule Hennstedt - Schulküche

Die Nahrungsmitteltherapie ist eine der 5 Säulen der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM). Eine individuell abgestimmte Ernährung versorgt den Körper mit spürbar mehr Energie, beugt Krankheiten vor u. verzögert körperliches u. geistiges Altern. Es werden Zusammenhänge u. Hintergrundwissen der Ernährung nach der TCM vermittelt. Im Kurs lernen Sie die transformatorischen Eigenschaften der Lebensmittel, der Zubereitung u. deren Wirkweise im Körper und erfahren, wie Sie Nahrungsmittel ersetzen oder austauschen. Wir benutzen regionale Lebensmittel jahreszeitengemäß.

Kursschwerpunkte:

- gekochtes Frühstück, Milz,Qi-Aufbau, Thermik u. Geschmack, Gewichtung
- ausreichende Eiweißversorgung, Blutaufbau, Getränke, Yin-/Yangmangel erkennen
- Besonderheiten beim Abnehmen, Getreidekur, Feuchtigkeit, Nässe, Schleim wandeln u. eliminieren

Nicht jeder muss kochen.

Mitbringen: Schreibmaterial, Behälter für evtl. Reste



### Jagdgenossenschaft Barkenholm

Zur Jagdgenossenschaftsversammlung laden wir hiermit herzlich alle Jagdgenossen des Jagdbezirks Barkenholm ein.

Termin: Montag, 04. März 2024, 18:45 Uhr

Gaststätte Jägerstuben, Barkenholm

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfung und Entlastung des Kassenverwalters und des Jagdvorstandes
4. Wahlen
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Aussprache über Wildschadensersatzansprüche
7. Sonstiges

Sollte die Jagdgenossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein, weil 1/10 der stimmberechtigten Jagdgenossen nicht zugegen sind, so lade ich hiermit zu einer zweiten Versammlung am gleichen Ort und Tag, mit gleicher Tagesordnung zu um 19.00 Uhr ein. Diese Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die vertretenen Anteile voll Beschlussfähig.

Die Jagdgenossen können sich vertreten lassen. Eine schriftliche Vollmacht ist dem Jagdvorsteherin der Versammlung vorzulegen.

**Der Jagdvorsteher**

**Jens Kock**

### Umwelttag Barkenholm 09.03.2024

#### „Schiet sammeln“ am Samstag, 09. März 2024

Der diesjährige **Umwelttag** für Barkenholm findet am **Samstag, 09.03.** statt. Wir treffen uns **um 10:00 Uhr** vor der Gaststätte, um die Wege in und um die Gemeinde von Müll zu befreien. Wer hat, bringt bitte Trecker & Anhänger mit J; Arbeitshandschuhe und die eine oder andere Harke o.ä. tun ebenfalls gute Dienste.

Für die hoffentlich wieder rege Beteiligung von Jung und Alt schon im voraus herzlichen Dank. Im Anschluss an die fröhliche Sammelaktion wollen wir uns gemeinsam bei einem Imbiss in den Jägerstuben stärken.

**Thore Urbrock**

**-Der Bürgermeister-**



### Vorankündigung:

Am 30. April findet wieder unser beliebtes **Maifeuer** statt!  
Weitere Infos folgen in Kürze!



## Gemeinden Bergewörden, Delve, und Hollingstedt

### Wi für Uns e.V. – ein rühriger Förderverein für Jung und Alt. Neue Vorstandsmitglieder.

**Delve/Hollingstedt/Bergewörden:** Auf ein ereignisreiches Jahr 2023 und eine gesunde Kassenlage kann der Förderverein Wi für Uns e.V. zurückblicken, wie aus dem Bericht der Vorsitzenden Regine Retzlaff auf der Jahresversammlung des Fördervereins in Struves Gasthof in Delve deutlich wurde. Das Dree Dörper Eeten, der Start in die Schulwaldsaison am Umwelttag der Gemeinden Delve und Hollingstedt, das Osterbasteln und Ostereiersuchen im Schulwald, die Kinderbetreuung während des Vereinsschießens, das Familiensommerfest, die Benefizkonzerte mit dem St. Martini Orchester, dem Watten Chor und dem Akkordeonorchester Kaltenkirchen in der Delver Kirche, die Gestaltung eines Rahmenprogramms zum Erntedankgottesdienst der Kirchengemeinde Delve, der achte Plattdeutsche Abend unter der Schirmherrschaft der Kreispräsidentin Ute Borwieck-Dethlefs mit der Delver Speeldeel, Dörte Sund und der Gruppe Windmöhl, die Unterstützung bei der Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinden Delve, Hollingstedt und Bergewörden und die regelmäßigen Treffen der Computer AG sind sichtbare Beispiele des rührigen Vereins aus dem Veranstaltungskalender des Jahres 2023. Die Vorsitzende bedankte sich bei allen engagierten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für die tolle Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Veranstaltungen. Und auch für das laufende Jahr stehen schon wieder einige Termine an, die im Veranstaltungskalender der Gemeinden Delve und Hollingstedt und auf den Interseiten der Gemeinden angekündigt werden. Bei den Vorstandswahlen des Vereins standen die beiden Gründungsmitglieder Uwe Paulsen als 2. Vorsitzender und Jörg Elmenthaler als Kassenwart nicht mehr zur Verfügung. Die Vorsitzende bedankte sich bei den Beiden für die langjährige Vorstandsarbeit mit einem Geschenk. Neu in den Vorstand wurde als 2. Vorsitzende Christin Rahtje und als Kassenwartin Melanie Hansen, beide aus Delve, einstimmig gewählt. Zum Abschluss der Versammlung wurden noch einige Fotos von den Veranstaltungen des letzten Jahres gezeigt.



Der aktuelle Vorstand: Melanie Hansen, Christin Rathje, Kerstin Sommer, Mirja Rolfs, Regine Retzlaff, Bernd Gnefkow Foto: Tobias Hellmold

#### Uwe Paulsen

**Gemeinde Dellstedt**

[www.gemeinde-dellstedt.de](http://www.gemeinde-dellstedt.de)

SoVD  
Sozialverband  
Deutschland

Ortsverband Dellstedt

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 01.03.2024 um 19.00 Uhr im Gasthof „Zur Eiche“ in Dellstedt

Anmeldung bis 26. Februar 2024 bei Elfriede Arens unter 04802/442 oder Uwe Bauers unter 0151/28793134

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Ehrung verstorbener Mitglieder
3. Imbiss
4. Grußworte
5. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2023
6. Jahresbericht der Vorsitzenden
7. Bericht des Kassenwartes
8. Bericht(e) der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Ehrungen
11. Wahlen
12. Verschiedenes

Wir bitten auch Sie recht herzlich um Ihre Teilnahme.



## Musik und Theater

**Wann: Sonntag, den 03. März 2024**  
**Wo: im Gasthof „Zur Eiche“ in Dellstedt**  
**Beginn: 14:00 Uhr**  
**Für Freunde von Chormusik und plattdeutschem Theater.**  
**Es wirken mit: der Gemischte Chor „Frohsinn“**  
**Dellstedt begleitet von Sabine Schmidt am Schlagzeug unter der Leitung von Annegret Frick.**

**Moderation: Karsten Kuhl**

**Die Theatergruppe „Delver Speeldeel“ spielt das Stück „Mann oh Mann“ unter der Leitung von Eike Maaß**

**Eintritt inkl. Kaffee und Kuchen 15.-€**  
**Karten erhältlich bei „ihr Kaufmann“ Dellstedt**

## Baby-Börse in Dellstedt mit Oster-Basar

**16. März 2023, 10:30 bis 13:00 Uhr**  
**Eiderschule, Schulstr. 18, Dellstedt**

Standgebühr 3 € für 3 m, Tische bitte selbst mitbringen  
 Anmeldung und weitere Informationen unter [foerderverein-eiderschule-d@web.de](mailto:foerderverein-eiderschule-d@web.de)  
 Bratwurst, Pommes, belegte Brötchen, Kaffee und Kuchen werden zugunsten des Elternfördervereins Grundschule Dellstedt-Wroham verkauft.

## Gemeinde Delve

### Delver Speeldeel

**De Delver Speeldeel speelt an 'n 24. März 2024 um 16<sup>00</sup> Uhr** in Struve's Gasthof in Delve den 3-Akter **Kurhotel Dieksiel**

Intritt: Grote 5,- €; Lütte 2,- €

Ab 15<sup>00</sup> Uhr wird Kaffee und Kuchen angeboten.

Vorbestellung bei H. Marx bis zum **10.3.2024**

Tel.: **04803 6232** oder **0170 27 67 473**

Einlass ab **14.30 Uhr**

### Bürgersprechstunde der Gemeinde Delve am 07. März 2024 von 18.15 Uhr bis 19.00 Uhr



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Delve,

jeden ersten Donnerstag im Monat findet zwischen 18.15 Uhr und 19.00 Uhr unsere Bürgersprechstunde im Markttreff Eiderschleife statt.

**Matthias Retzlaff, Bürgermeister**

### Die Bargener Fähre ist weiter auf einem guten Kurs. Über 5000 Gäste nutzten die Angebote. Einstimmige Wiederwahlen. Neue Vereinskleidung für die Fährleute.

**Delve/Erfdde.** Auf ein ereignisreiches und durchweg erfolgreiches Jahr 2023 und eine gesunde Kassenlage kann der Fährverein Bargener Fähre e.V. zurückblicken, wie aus den Berichten des Vorstandes auf der gut besuchten Jahresversammlung in Dührsens Gasthof in Delve-Schwiehhusen deutlich wurde. Über 5000 Gäste nutzten die verschiedenen Angebote des Vereins, und 17 Paare schlossen den Bund fürs Leben auf der Fähre. Auch die Angebote „Whisky Tasting“ mit dem Weinhaus Paulsen und der Band „Juice of Barley“ aus Dellstedt und „Weinprobe mit Pfälzer Saumagen“ waren schnell ausgebucht. Herausragende und gut besuchte Veranstaltungen waren die Saisonöffnung mit dem Auftritt der „Norddeicher Spatzen“, die Eröffnung der neuen Kleeblatttrouten in Zusammenarbeit mit der ETS-GmbH und dem Tourismus Management des Amtes Eider, das Sommerfest mit dem Musikzug der FFW Erfdde und dem Shantychor „Gieselauschipper“. Der Höhepunkt dieser Veranstaltung war das Kanu-/Einbaumrennen zwischen den „Steinzeitmenschen“ vom Steinzeitpark Albersdorf und den Fährleuten von der Bargener Fähre. In zwei Rennen entlang der Eider hatten die Kanubesatzungen mit den Fährleuten knapp den Bug vorne. Bei den Wahlen wurden Arne Hansen als 1. Vorsitzender, Svenja Hansen als Kassenwartin, beide aus Erfdde-Scheppern und der stellv. Schriftführer Reiner Andresen aus Kropp einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. In seinem Grußwort lobte der Delver Bürgermeister Matthias Retzlaff die engagierte Arbeit der 20 ehrenamtlich tätigen Fährleute für die Entwicklung des Tourismus in der Eider-Treene-Sorge Region. Zum Abschluss der Versammlung wurden noch einige Fotos von den Veranstaltungen des letzten Jahres gezeigt. Außerhalb der Tagesordnung wurde den Versammlungsteilnehmern die neue Vereinskleidung für die Fährleute vorgestellt. Zu bewundern sind diese in der Fährsaison 2024.



Foto: Uwe Paulsen

Svenja Hansen zeigt ein Teil der neuen Vereinskleidung.  
Auskünfte und Anmeldungen Saison 2024:  
Gasthof Dührsens in Schwiehhusen. Telefon: 04803/255/  
aduehrsens@t-online.de oder bei Uwe Paulsen Telefon 04836/1871/  
uwe-paulsen@t-online.de.  
Alle Infos auch unter [www.bargener-faehre.de](http://www.bargener-faehre.de) und Facebook

### Uwe Paulsen



## Gemeinde Delve und „Wi für uns“

# Umwelt-Tag

**am Samstag den 09.03.2024  
um 10:30 Uhr**



### Treffpunkte:

Containerplatz „Tapp“

Containerplatz „Zum Hahn“

## und Eröffnung des Schulwaldes

Treffpunkt 10:00 Uhr im Schulwald

## mit anschließender Baumübergabe

**Nach der Arbeit gibt es eine kleine Stärkung für alle am Markttreff. Im Anschluss wollen wir den Familien der neugeborenen Kinder des letzten Jahres einen Baum überreichen.**

### Wir freuen uns auf Euch

Matthias Retzlaff  
Bürgermeister

Monika Plichta  
Umweltausschuss

## Gemeinden Delve und Hollingstedt

### Termine Delve-Schwiehhusen und Hollingstedt 3. Quartal 2024

			July
01. - 05.07.	Mo. - Fr.		Spreewald-Reise SoVD, Anmeldeschluss 03.04.
02.07.	Di.	09:00	Gemeindeausflug Hollingstedt
04.07.	Do.	18:15	Bürgersprechstunde Gemeinde Delve im MarktTreff Eiderschleife
05. - 06.07.	Fr. - Sa.	18 - 07:00	Nachtangeln mit anschließendem Frühstück (Anmeldung bis 30.06.) ASV Delve
07.07.	So.	10:00	Erwachsenen- und Kinderringreiten intern und öffentlich Tapp
09.07.	Di.	11 + 15.35	Bücherbus am MarktTreff 11.00 bis 11.30 und 15.35 bis 16.05 Uhr
09.07.	Di.	19:00	Grillen der Fährleute in Bargen
12.07.	Fr.	18:00	Grillabend Männergymnastik TSV Hollingstedt und TSV Delve

15. -	Mo. -	18:00	täglich Aufbau Handballturnier Sportplatz Delve
18.07.	Do.		Seniorenausflug Delve
18.07.	Do.		Warmup-Party TSV Delve Handballturnier hinterm Sportplatz
19.07.	Fr.	22:00	Handballturnier TSV Delve Sportplatz
20.07.	Sa.	12:00	Handballfest TSV Delve Handballturnier hinterm Sportplatz
20.07.	Sa.	21:00	Handballturnier TSV Delve Sportplatz
21.07.	So.	10:00	Abbau Handballturnier Sportplatz
22.07.	Mo.	18:00	Dorffest Hollingstedt Fahnen aufhängen
24.07.	Mi.	19:00	Dorffest Hollingstedt Spiele für Kinder Sportplatz
26.07.	Fr.	14:00	Preisschießen für Jedermann und Spiele
26.07.	Fr.	18:00	Dorffest Hollingstedt Festumzug, Dorfverschönerungsplatz anschl. Kaffee
28.07.	Sa.	12:30	Dorffest Hollingstedt Tanz in Hansen's Gasthof

**August**

01.08.	Do.	18:15	Bürgersprechstunde Gemeinde Delve im MarktTreff Eiderschleife
10.08.	Sa.	12:30	3. Gemeinschaftsangeln mit Freunden (Senioren/Junioren) mit anschließendem Grillen ASV Delve
17.08.	Sa.	12:30	„Klaus Haß“-Gedächtnisangeln ASV Delve
27.08.	Di.	11 + 15.35	Bücherbus am MarktTreff 11.00 bis 11.30 und 15.35 bis 16.05 Uhr
31.08.	Sa.		Familien Sommerfest mit Spielen für jedermann von 0-99 Jahren Wi für Uns Sportplatz Delve

**September**

01.09.	So.	17:00	Grillen Sozialverband Hollingstedt im Gemeinschaftshaus
03. - 05.09.		19 - 21:00	Königsschießen Schützenverein für jedermann
05.09.	Do.	18:15	Bürgersprechstunde Gemeinde Delve im MarktTreff Eiderschleife
05.09.	Do.	19:30	Bürgersprechstunde Gemeinde Hollingstedt im Dorfgemeinschaftshaus
06.09.	Fr.	15 - 18:00	Königsschießen Schützenverein für jedermann
06.09.	Fr.	19:00	Ausschießen mit anschließender Königsproklamation Schützenverein
17.09.	Di.	11 + 15.35	Bücherbus am MarktTreff 11.00 bis 11.30 und 15.35 bis 16.05 Uhr
21.09.	Sa.	14:30	Gemeinschaftsangeln Senioren / Junioren in Eggstedt ASV Delve
22.09.	So.	06:30	4. Gemeinschaftsangeln der Senioren / Junioren ASV Delve
28.09.	Sa.	19:00	Saisonende Fährverein
29.09.	So.	06:30	2. Kunstköderangeln vom Ufer ASV Delve

**JETZT ANMELDEN!**

**DORFFLOHMMARKT**  
in Delve u. Hollingstedt

**04.05.2024**  
**10-16 UHR**

Anmeldung bis zum 30.03.24 bei:  
Nina Mody (Hollingstedt)  
0176/20973616  
Sünje Struve (Delve)  
01575/4881107

Bei Anmeldung bitte Namen, Straße und Hausnummer angeben.  
(Kein Gewerbe)

**Gemeinde Dörpling**

**Bürgersprechstunde der Gemeinde Dörpling**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Dörpling, jeden 4. Dienstag im Monat findet unsere Bürgersprechstunde im Büro Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen (ehem. Gebäude Raiffeisenbank) von 17:00 Uhr statt.

**Udo Lehmann, Bürgermeister**

**Dörpling mit 50+ unterwegs**

**Wichtige Informationen!**

**1. Änderung:** Die Fahrt zu Adler – Moden wird vom 20. März 2024 auf den **19. März 2024 vorgelegt.** (Am 20. März 2024 ist vom Sozialverband - SoVD die Jahreshauptversammlung).

**2. Änderung:** Die Fahrt „Rund um den Wittensee“ ist nicht am 17. April 2024 sondern am **03. April 2024.** Näheres zur gegebenen Zeit im Amt - Eider - Blatt.

**Neu:** Bei Interesse bitte melden!

Vom **29. September – 03. Oktober 2024** möchte ich eine **5 Tages - Fahrt in die Vulkaneifel** anbieten. Unser Ziel ist das Land - gut - Hotel „Zum alten Forsthaus“ in Hürtgenwald- Vossenack mit Halbpension in Buffetform. (Hallenbad, Sauna), Schifffahrt, Eifel – Rundfahrt: kl. Stadtbahn in Monschau und Besuch in Aachen.

Reisebegleitung an einem Tag.

Frühstück am Anreisetag.

Kosten: bei **41 Personen 595.00 €**

bei **36 Personen 625.00 €**

besonders ist: kein E2 Zuschlag.

Veranstalter: Fa. Grunert, Husum

Info und Anmeldung bei

**Elke Kock, Tel. 04803 / 523**

**Allns to sien Tied, löppt sik torecht, nix is towiet.**

## Gemeinde Hennstedt



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

Blutspendedienste

### BLUTSPENDE IN HENNSTEDT

**MITTWOCH**  
**28.02.24**

Hennstedt  
Eider-Nordsee-Schule  
Schulstraße 19-21  
16:30 - 19:30 Uhr

Jagdgenossenschaft  
Hennstedt  
- Der Jagdvorsteher -

Hennstedt 23.01.2024

### Einladung

zu der am Donnerstag, dem **14.03.2024 um 19.30 Uhr bei Bürger Frech Mark Treff „Inne Merrn“** 25779 Hennstedt stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung werden hiermit alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen

#### Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Kassenverwalter
3. Kassenprüfungsergebnis, Entlastungsbeschluss für den Kassenverwalter und den Vorstand
4. Wahlen:
  - 4.1 Jagdvorsteher Uwe Boye
  - 4.2 ständiger Vertreter des Jagdvorstehers Carsten Jebe
  - 4.3 Kassenverwalter Ludwig Claußen
  - 4.4 Stellvertreter des Vorstandes Jens Thiessen
  - 4.5 Stellvertreter des Vorstandes Werner Köhn
5. Verein Wildtierhilfe Hennstedt
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Sonstiges

Sollte die Genossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Jagdgenossen vertreten sind, Lade ich hiermit zu einer zweiten Versammlung am gleichen Tage am gleichen Versammlungsort bei gleicher Tagesordnung zu um 19.45 Uhr ein.

Diese Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die vertretenen Anteile der anwesenden Jagdgenossen voll beschlussfähig. Auf die Möglichkeit der Vertretung durch Vollmachten gemäß §7 Abs.4 Satz 1 der Satzung, weise ich besonders hin.

**Uwe Boye**  
Jagdvorsteher

Hennstedt, 11.02.2024

### Einladung zur Gründungsveranstaltung der Landjugend Hennstedt und Umgebung

am Freitag, den 08.03.2024 um 19:00 Uhr bei Bürger Frech Kirchenstraße 7, 25779 Hennstedt  
Hiermit laden wir alle Interessierten zu unserer Gründungsveranstaltung der Landjugend Hennstedt und Umgebung herzlich ein. Wir freuen uns auf viele Gäste.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den kommissarischen Vorstand
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Erläuterung der Landjugendarbeit
  - durch den kommissarischen Vorstand
  - durch den Landesvorstand des Landjugendverbandes Schleswig-Holstein e.V.

4. Gründung der Gruppe
5. Erläuterung der wichtigsten Punkte der Satzung
6. Verabschiedung der Satzung
7. Wahl des Vorstandes
  - 1. Vorsitzender
  - 1. Vorsitzende
  - 2. Vorsitzender
  - 2. Vorsitzende
  - 3. Vorsitzender
  - 3. Vorsitzende
  - Kassenwart/-in
  - Stellv. Kassenwart/-in
  - Schriftführer/-in
8. Wahl Kassenprüfer/-in
9. Anstehendes Programm
10. Grußworte der Gäste
11. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

**Kommissarischer Vorstand der Landjugend Hennstedt und Umgebung**

### Dorfleben Hennstedt e. V.

*Impressionen Hennstedter  
Weihnachtsmarkt*

**Unser Team vom Dorfleben**  
Bei uns ist jeder herzlich willkommen, schaut doch mal vorbei.  
Wir treffen uns jeden 1. Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr, Inne Merrn  
Dorfleben-Hennstedt@web.de

Auf diesem Wege  
nochmals ein  
herzliches „Danke“  
an die  
Sparkasse  
Mittelholstein AG.

### Landfrauen Hennstedt u.U. e. V.



#### Termine März/April 2024

**08. + 22. März**

#### Töpferkurs

Wer Lust am kreativen Gestalten mit Ton hat, ob mit oder ohne Vorkenntnisse, ist herzlich willkommen. Judith aus Hemme wird uns den Umgang mit Ton in ihrer Werkstatt zeigen. Der erste Kurstag ist zum Töpfern, der zweite zum Glasieren.

Ort: Dorfstr. 75, Hemme 18.00 Uhr

Anmeldung bis 04. März bei Nicole von Eitzen 0157/39656799

**24. April****Arbeitsalltag Notfall**

Marcel Meister, Notfallsanitäter, wird uns mitnehmen in seinen Arbeitsalltag. Er wird über Einsätze im Rettungsdienst und das Verhalten im Notfall erzählen.

Ort: Inne Mern, Hennstedt 19.30 Uhr

Anmeldung bis 14. April bei Ute Claussen 04836/790

**SoVD Ortsverband Hennstedt****Einladung zum Nachmittag für Frauen**

Weiterhin laden wir herzlich zum Nachmittag für Frauen

**am 20. März 2024 um 14.00 Uhr  
bei Inne Mern ein.**

Nach einem gemütlichen Kaffeetrinken mit Kuchen, folgt ein Vortrag von Herrn Pohlmann zum Thema **“ Informationen zum letzten Weg”**

Da dies nicht nur ein Thema für Frauen ist, sind dieses mal auch Herren herzlich willkommen.

Anmeldungen nimmt bis zum **13. März** Sieglinde Bock unter der Rufnummer 04836-8954 entgegen.

Bitte den Unkostenbeitrag mit Namen und Veranstaltung vorab auf unser Konto bei der VR Bank DE50 2176 2550 0004 9296 67 überweisen.

**Mitgliederversammlung mit Mehlbeutelessen****Einladung zur Mitgliederversammlung des SoVD Ortsverband Hennstedt**

**am 10. März 2024 um 11.30 Uhr bei Inne Mern**

Der Unkostenbeitrag für Mehlbeutelessen oder für Kasseler mit Gemüse und Kartoffeln

(bitte bei der Anmeldung mit angeben) beträgt 10,00 €

**Tagesordnungspunkt:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung u. Beschlussfähigkeit
3. Annahme der Tagesordnung
4. Gedenken der Verstorbenen
5. Unterbrechung der Versammlung für das gemeinsame Essen
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Bericht der Schatzmeisterin
8. Bericht der Revisoren
9. Aussprache zu den TOP 6-8
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahl eines Wahlleiters
12. Wahlen
  - a) Vorsitzender/in
  - b) stellv. Vorsitzender/in
  - c) Schatzmeister/in
  - d) stellv. Schatzmeister/in
  - e) Schriftführer/in
  - f) Frauenvertreterin
  - g) Beisitzer/in
  - h) Beisitzer/in
  - i) Beisitzer/in
  - j) Revisor/in
13. Mitglieder Ehrungen
14. Grußworte des Kreisverbandes
15. Anträge/ Verschiedenes
16. Schlusswort des Vorsitzenden

über eine rege Beteiligung würde sich der Vorstand sehr freuen. Anmeldungen nimmt bis zum **03. März** Sieglinde Bock unter der Rufnummer 04836-8954 entgegen.

Bitte den Unkostenbeitrag mit Namen und Veranstaltung vorab auf unser Konto bei der VR Bank DE50 2176 2550 0004 9296 67 überweisen.

**Neujahrsempfang des Sozialverbandes Hennstedt im Schützenhof in Schalkholz**

Der Sozialverband Hennstedt läutete das neue Jahr mit dem traditionellen Neujahrsempfang im Schützenhof in Schalkholz ein. Über 100 Mitglieder folgten der Einladung, was den Vorstand besonders erfreute. In seiner Begrüßungsansprache dankte der Vorsitzende Heinz Martin Bock den Mitgliedern für ihre aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des letzten Jahres und gab einen Ausblick auf die geplanten Aktivitäten des Sozialverbandes Hennstedt für 2024.

Besondere Ehrengäste waren die Schatzmeisterin des SoVD Dithmarschen, Frau Heidemarie Rohwedder, Amtsvorsteherin Birgit Meier, Pastorin Swantje Luthe und der Ehrenvorsitzende Carsten Schultz-Peperkorn. Frau Rohwedder berichtete über die erfolgreiche Arbeit des SoVD in Schleswig-Holstein, der im vergangenen Jahr über 16,2 Millionen Euro für seine Mitglieder einfordern konnte und zusätzliche 2,6 Millionen Euro in monatlichen Auszahlungen realisierte.

Die Mitgliederzahl des Verbandes ist auf über 162.000 gestiegen.

Frau Meier, die Amtsvorsteherin des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, informierte über die bereits vollbrachten Aufgaben und gab einen Ausblick auf zukünftige Projekte und Arbeiten. Sie hob zudem die Bedeutung der Gemeinschaft und des ehrenamtlichen Engagements hervor und verkündete stolz ihren Beitritt zum Sozialverband, was mit begeistertem Applaus aufgenommen wurde.

Höhepunkt des Empfangs war das traditionelle Grünkohlbuffet, eröffnet vom Vorsitzenden um 12 Uhr. Frau Schlicht, Inhaberin des Schützenhofes, trug mit einem „Verteiler“ zum feierlichen Abschluss des Essens bei.

Pastorin Frau Luthe erinnerte in ihrer Ansprache an die Jahreslosung 2024 „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“ und gedachte des Tages der Befreiung von Auschwitz am 27. Januar, ein Datum, das niemals in Vergessenheit geraten darf.

Heinz Martin Bock schloss den Empfang mit einem Dank an alle Anwesenden für ihre Teilnahme und wünschte ein schönes Wochenende.

**SSV Hennstedt e. V.****Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024**

Zu der am

**Montag, dem 25. März 2024 um 19.30 Uhr  
im INNE MEERN in Hennstedt**

stattfindenden Jahreshauptversammlung der SSV Hennstedt laden wir hiermit herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
5. Ehrungen
6. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
7. Berichte der Spartenleiter/innen
8. Bericht des Kassenwarts (Schatzmeisters)
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung des Vorstandes
11. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
12. Neuwahlen (1. Vorsitzende(r), 1. Schatzmeister/in, 2. Schatzmeister/in, 2. Schriftführer/in, Beisitzer/in sowie die folgenden Spartenleiter/innen: Vereinskinder- und Jugendturnwart/in, Mädchen- und Jugendfußballobfrau/mann)

13. Bestätigung, der durch die Abteilungen gewählten Spartenleiter/innen: Vereinsturnwart/in, Fußballobmann (Damen und Herren), Tennisobmann, Tischtennisobmann, Obmann Schwimmen, Obmann Boule, Obfrau Tanzen
  14. Wahl eines Kassenprüfers
  15. Bestätigung Vereinsjugendwart(in) und Stellvertreter(in)
  16. Vortrag Alan Bock zum Thema Ehrenamt in der Gemeinde Hennstedt
  17. Anträge
  18. Verschiedenes
- Mit sportlichem Gruß

**Sebastian Rosinski**  
**Vorstand**  
**SSV Hennstedt e.V.**

*Satzung § 12, Abs. 7, Satz 1: Jedes Mitglied kann bis spätestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim engeren Vorstand eine Ergänzung der Vorstand Tagesordnung beantragen*

**SSV Hennstedt e.V.**

## Gemeinde Hollingstedt



[www.hollingstedt-dithmarschen.de](http://www.hollingstedt-dithmarschen.de)

## Gemeindespreechstunde

### Sprechtage der Gemeindevertretung Hollingstedt

Die Gemeindevertretung Hollingstedt bietet jeden **ersten Donnerstag im Monat** eine Bürgersprechstunde an.

**Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, 07. März 2024 um 19.30 Uhr im Dorfhaus in 25788 Hollingstedt statt.**

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

**Gemeinde Hollingstedt**  
**Die Bürgermeisterin**  
**gez. Sonja Gehrke**

## Klönsschnack-Nachmittag in Hollingstedt



### Der Bäcker auf der Walz zu Besuch beim Klönsschnack in Hollingstedt

Der Klönsschnack-Nachmittag in Hollingstedt blickt auf eine jahrzehntelange Tradition zurück. Vor ca. 27 Jahren ins Leben gerufen von Helmi Rau, lädt seit ca. ein- einhalb Jahren Hilke Paulsen alle Bürger der Gemeinde Hollingstedt zum gemütlichen Kaffeetrinken mit leckeren gespendeten Torten in das Dorfgemeinschaftshaus ein. Im Namen der Gemeinde findet dieses gemütliche Kaffeetrinken immer am letzten Mittwoch von 14:00 - 17:00 Uhr in den Herbst- und Wintermonaten durch

ehrenamtlichen Einsatz mit kleinem Rahmenprogramm statt. Dank einer Spende des Vereins Wi für Uns und großzügiger Spenden der Gäste konnte im Monat Januar der Bäckermeister Daniel Lorenzen von der Joldelunder Bäckerei mit seinem Bericht „Bäcker auf der Walz“ eingeladen werden.

Es gab für alle zahlreich erschienenen Besucher während des zweistündigen Vortrags Einblicke in die Regeln der Zunft und was es bedeutet auf der Walz zu sein.

Am Ende des sehr unterhaltsamen Nachmittags gab Hilke Paulsen bekannt, dass zum Klönsschnack im Februar der Hobby-Fotograf Uwe Naeve aus Erde eingeladen wurde.

## Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt

Zahlreiche Ehrungen und Beförderungen sowie Wahlen, unter anderem auch die Wahl eines neuen Wehrführers, standen auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt an. Der amtierenden Wehrführer Bernd Götz wird im laufenden Jahr aus Altersgründen aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Beim Amt wurden fristgerecht 3 Wahlvorschläge eingereicht, die alle auf Hagen Rohde lauteten. Die Kameraden und Kameradinnen wählten Rohde mit großer Mehrheit zum neuen Wehrführer. Die Amts Übergabe findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Bei dieser wichtigen Versammlung waren auch der stellvertretenden Amtswehrführer Carsten Ihlo und der stellvertretende Kreiswehrführer Bernd Müller anwesend. Bernd Götz ist seit 30 Jahren Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt und davon seit 22 Jahren Wehrführer. Für seine Verdienste für die Wehr wurde Götz das Schleswig-Holsteinische Ehrenkreuz in Gold verliehen. Das Schleswig-Holsteinische Ehrenkreuz in Silber erhielt Kurt Mody. Mody ist seit 29 Jahren der Gerätewart der Wehr, er wurde auf der Jahreshauptversammlung aus Altersgründen in die Ehrenabteilung überstellt. Zu seinem Nachfolger wurde Jannik Klieschies gewählt. Weitere Jubiläen gab es für Holger Rüsck für 30 Jahre und für Karl-Heinz Bülow für 50 Jahre Mitgliedschaft in der Wehr. Dirk Hansen wurde zum neuen Gruppenführer der Wehr gewählt und wurde zusammen mit Marion Carstens zum Hauptfeuerwehrmann/frau mit 3 Sternen befördert. Zum Oberfeuerwehrmann wurde Boris Braun befördert. Es gab aber nicht nur Grund zum Feiern, Rohde blickte in seiner Rede nach seiner Wahl mit Sorge auf die Zukunft der Wehr. Es sind leider immer weniger junge Menschen im Ort bereit, sich in Ihrer Freizeit für die Feuerwehr zu engagieren und damit die Einsatzfähigkeit der Wehr stark gefährdet ist. Götz hat auf der JHV zwei neue Kameraden in die Wehr aufnehmen können, dass wird aber für die Zukunft nicht reichen. Wer dich vorstellen kann, seinen Mitmenschen im Notfall zu helfen und sich in seiner Wohnsitzgemeinde Hollingstedt für das Allgemeinwohl einsetzen möchte, kann unverbindlich zum Übungsabend an jedem 1. Dienstag im Monat um 19.00 Uhr am Gerätehaus Hollingstedt vorbeischaun und einfach mitmachen.



Foto: Marion Carstens

## Einladung zur Jahreshauptversammlung SoVD Hollingstedt



Zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, den 8. März 2024, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, laden wir hiermit alle Mitglieder herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende und Feststellung der Beschlussfähigkeit – danach kleiner Imbiss
2. Grußworte
3. Totenehrung
4. Berichte
  - Bericht der 1. Vorsitzenden
  - Kassenbericht
  - Bericht der Revisoren
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ehrungen
7. Wahlen

- Vorsitzender, stellv. Vorsitzende
- Schatzmeister, stellv. Schatzmeister
- Schriftführer, stellv. Schriftführerin
- Beisitzerin/ Beisitzer
- Frauenbeauftragte
- Revisoren

8. Sonstiges
9. Schlusswort

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und bitten um Anmeldung bis Mittwoch, d. 1. März 2024, unter Tel. 04836 604 oder ....1527

**Der Vorstand**  
**Ingelore Dittmer**  
 1. Vorsitzende

## Reitgemeinschaft Hollingstedt



### Öffentlicher Doppelkopf- und Knobelabend

am 23.02.2024  
**Beginn um 19.00 Uhr**  
 im Gemeinschaftshaus in Hollingstedt  
 Fleischpreise zu gewinnen  
 Das gesamte Startgeld wird verspielt.  
 Es freut sich

die Reitgemeinschaft Hollingstedt



Einladung



Zum

*Klevert Dorffußeln*

am Samstag, den **02.03.2024**,

um **09:30 Uhr**,

Treffen am  
**Feuerwehrgerätehaus**



*Für das leibliche Wohl der Teilnehmer\*innen ist gesorgt.*

*Im Anschluss wird im Dithmarscher Hof noch ein kleiner Imbiss angeboten.*

Auf eine gute Beteiligung freuen sich  
 die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr Kleve

## Gemeinde Kleve



[www.kleve-dithmarschen.de](http://www.kleve-dithmarschen.de)

### Anschaffung eines Niedrigseilgartens

Die LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. fördert jährlich im Rahmen des Regionalbudgets Kleinstprojekte mit einer Investitionssumme von bis zu 20.000 €. Hier haben wir uns mit der Anschaffung eines Niedrigseilgartens im Wert von rund 15.500 € beworben. Wir freuen uns riesig darüber, dass wir eine Förderzusage über 80% der Gesamtsumme erhalten haben und das Projekt bereits im Herbst des letzten Jahres umsetzen konnten. In einem geschlossenen System mit vielen verschiedenen Elementen, lädt der Niedrigseilgarten Kinder im Kita- und Grundschulalter zum Klettern und Balancieren ein, ohne den Boden berühren zu müssen. Wir danken allen Kooperationspartnern für die Unterstützung des Projekts sowie der Zimmerei Schallhorn für die kostenlose Stellung des Bauzauns.

gez. **Claudia Bies**

1. Vorsitzende

Kinnergoorn „De lütten Landlüüd“ e.V.



Foto: Fam Gundlach

# Babybörse

am Samstag, den **23.03.2024**  
 von **13 - 16 Uhr**  
 im **Gemeindehaus Fedderingen**,  
**Heideweg 7, 25779 Fedderingen**

⇒ Standverkauf; Aufbau ab 11:30 Uhr  
 ⇒ Verkauf von Kaffee und Kuchen  
 ⇒ Die Erlöse kommen dem Kinnergoorn „De lütten Landlüüd“ in Kleve zu Gute

**Standgebühren**  
 Innenbereich (begrenzte Plätze): = 5 € pro Tisch (140 x 80 cm)  
 Tische & Stühle bereits vorhanden) und einen Kuchen/eine Torte

**Anmeldung und weitere Informationen bei:**  
 Claudia Bies, Tel. 0151/40765980 oder Gaby Beetz, Tel. 0178/6825139

Veranstaltet:  
 Elterninitiative des Kinnergoorn „De lütten Landlüüd“ und  
 der Vorstand des Kinnergoorn „De lütten Landlüüd“ e.V.

## Gemeinde Krempel

### Sprechstunde der Gemeinde

#### Monatliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Krempel

am 06. März 2024  
um 17.30 Uhr  
im Haus des Gastes

Der Bürgermeister bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Krempel eine Sprechstunde an.

Sie treffen Ihren Bürgermeister jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit ab 17.30 Uhr Haus des Gastes. Hier können Sie Ihre Fragen stellen, Ihre Probleme schildern und Anregungen geben.

Diese Einladung gilt natürlich auch für alle Jugendlichen der Gemeinde Lehe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister  
Ronald Petersen



### Selker Noor 2024

#### Ferien mit der Kreissportjugend Dithmarschen

Habt ihr schon einen Plan für die nächsten Sommerferien?

Die beliebte Ferienfreizeit Selker Noor der Kreissportjugend Dithmarschen (KSJ) findet 2024 vom 17.08. - 30.08. statt.

Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 13 Jahren können im Zeltlager bei Schleswig unbeschwerte Tage verbringen. Übernachtet wird in Großraumzelten zu Zehnt. Zu Land und zu Wasser gibt es viele Möglichkeiten, sich auszutoben, zu chillen und die Umgebung von Schleswig zu erkunden. Wandern, Basteln, Paddeln, Baden oder abends am Lagerfeuer zu sitzen sind nur ein paar Beispiele. Alles natürlich unter Aufsicht einer erfahrenen Betreuercrew. Was genau an weiteren spannenden und lustigen Aktivitäten geplant ist, wird an dieser Stelle natürlich nicht verraten.

Die Kosten betragen 450,- € und beinhalten Unterkunft, Verpflegung und Busfahrt. Die verbindlichen Anmeldungen laufen bereits und sind jederzeit über die Homepage der KSJ unter der Homepage [www.ksj-dithmarschen.de](http://www.ksj-dithmarschen.de) Aktionen, Ferienfreizeit Selker Noor möglich.

Patricia Holze



### Jahreshauptversammlung Schützenverein Krempel von 1970 e.V.

25774 Krempel, im Febr. 2024  
Lärchenweg 4  
Jürgen Sonnberg, 1. Vors.  
Tel. 04882/5734

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit lade ich Euch zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 01. März 2024 um 19.00 Uhr, Schützenhalle Krempel, ein. Ich bitte um rege Beteiligung.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Totenehrung
3. Anträge zur Versammlung (bis zum 29. Febr. 2024, 20.00 Uhr beim 1. Vors.)
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Oberschützenmeisters
6. Bericht des Spartenleiters Reiten
7. Bericht des Kassenwartes
8. Kassenprüfungsbericht mit Entlastung des ges. Vorstandes
9. Wahl der Stimmzähler
10. Wahlen: 1. Vorsitzende/r, Oberschützenmeister/in, 1. Kassenwart/in 1. Schriftführer/in, 1. Beisitzer/in, Kassenprüfer/in
11. Bestätigung. Spartenleiter/in Reiten
12. Beitragsanpassung
13. Schützenfest 2024
14. Ringreiten 2024
15. Veranstaltungen 2024
16. Haushaltsplan 2024
17. Verschiedenes

Zusatz für die Mitglieder der Sparte Ringreiten

Sitzung der Ringreiter am Mittwoch, den 21. Febr. 2024, 19.00 Uhr

in der Schützenhalle Krempel

Gut Schuss

Jürgen Sonnberg

## Gemeinde Lehe



### Sprechstunde der Gemeinde

#### Monatliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Lehe

mit dem Bürgermeister Lars Brauns am 06. März 2024 von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Bürgermeister Lars Brauns bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lehe eine Sprechstunde an.

Sie treffen Ihren Bürgermeister jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus. Hier können Sie Ihre Fragen stellen, Ihre Probleme schildern und Anregungen geben.

Diese Einladung gilt natürlich auch für alle Jugendlichen der Gemeinde Lehe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister  
Lars Brauns



### Ehrungen und Beförderungen bei der Freiwilligen Feuerwehr Lehe – Jörg Nagel ist neuer Ehrenwehrführer

Am Freitag, den 02.02.2024 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lehe statt.

Neben dem ausführlichen Jahresbericht des Wehrführers Rene Ehlers sowie Ergänzungswahlen für den Vorstand, waren die Tagesordnungspunkte Beförderungen und Ehrungen langjähriger Mitglieder besondere Höhepunkte der Versammlung. Die Kameraden Christopher Schröder – Oberfeuerwehrmann, Max Dethlefs – Oberfeuerwehrmann und Jens Rust – Hauptfeuerwehrmann wurden durch den Wehrführer in ihren neuen Rang befördert. Auch der anwesende Kreiswehrführer Martin Dreßler konnte dann noch eine besondere Beförderung vornehmen. Der Leher Wehrführer sowie stellvertretende Amtswehrführer Rene Ehlers wurde von ihm zum Hauptbrandmeister befördert.

Auch die Gemeinde Lehe, vertreten durch Bürgermeister Lars Brauns und die beiden Mitglieder der Gemeindevertretung Bianca Habelmann und Stefan Plaga, konnte Ehrungen durchführen.

So wurden Hans Jürgen Löbkens (40 Jahre), Jörg Nagel (45 Jahre) und Gerd Peter (50 Jahre) für ihren langjährigen Dienst, als Feuerwehrmänner in der Gemeinde Lehe, mit einem Gutschein sowie Urkunde geehrt.

Als letzte Ehrung an dem Abend und sicher der Höhepunkt der Veranstaltung, war die Ernennung von Jörg Nagel, durch Bürgermeister Lars Brauns, zum Ehrenwehrlführer der Freiwilligen Feuerwehr Lehe.

Auf Antrag des Wehrvorstands und mit einstimmigem Beschluss der Gemeindevertretung Lehe, konnte diese Ernennung erfolgen. Jörg Nagel hat in seiner 45-jährigen Dienstzeit und seiner langjährigen Arbeit als Wehrlführer die Freiwillige Feuerwehr Lehe positiv geprägt und gestaltet. In seiner Danksagung an Jörg Nagel, ging der Bürgermeister besonders auf das große Engagement von Jörg Nagel ein, neben der Feuerwehr und den dortigen Aktivitäten, war und ist Jörg Nagel auch besonders aktiv bei den Leher Dörpslüt. Durch seinen besonderen Einsatz konnte die Leher Wehr eine langjährige Erfolgsbilanz vorweisen und viele Veranstaltungen im Ort erst ermöglicht werden.

Im Anschluss an die Ehrungen folgten noch die Grußworte der Gäste, alle Nachbarwehren hatten ihre Abordnung nach Lehe gesandt, sowie ein gemeinsames Essen und ein gemütlicher Ausklang des Abends.

Durch den Wehrlführer Rene Ehlers erfolgte noch der Hinweis, dass weitere Ehrungen langjähriger Mitglieder zum Sommerfest der Wehr anstehen.

#### Lars Brauns

Bürgermeister

Gemeinde Lehe

Telefon: +49 04882 605810

Mobil: +49 01739602876

E-Mail: larsundclaudia@online.de



Im Ü 50 Freizeitclub wird nun regelmäßig gebastelt und es werden Spiele- und Kegel-Abende veranstaltet. Für 2024 hat der Freizeitclub noch weitere Aktivitäten im Blick. Jede/r wird hier bestimmt passende Veranstaltungen entdecken oder kann sich selbst mit Vorschlägen einbringen.

Auch die Hundesparte ist im letzten Jahr mit dem neu errichteten Hundeplatz und ersten Kursen an den Start gegangen und nun ein fester Bestandteil des Dörpslüt-Vereins. Interessierte nebst ihrem Vierbeiner sind gern willkommen.

Der Vorstand konnte den Anwesenden schon eine Jahresplanung mit Terminen für die beliebten Feste wie Ostereiersuchen, Dorffest, Vogelschießen, Laternelaufen und Budenzauber vorstellen. Sogar das Oktoberfest wird zünftig gefeiert!

Dafür plant der Verein die Anschaffung eines 5 x 10 m Partyzelts. Zwar war der Wettergott in 2023 auf Seite der Dörpslüt, doch wird die Anschaffung eines eigenen Zeltes die Planung und Umsetzung diverser Veranstaltungen erheblich vereinfachen. Spenden hierfür nimmt der Verein gern entgegen (Kontakt über E-Mail: de-leher-doerpslued@gmx.de, bzw. die 1. Vorsitzende Dörte Flüh unter Tel. 0173/6153644).

In diesem Jahr standen in der Sitzung die Wahl 1. Vorsitzende/r und Kassenwart an. Die bisherigen 1. Vorsitzende Dörte Flüh und Kassenwartin Sina stellten sich zur Wiederwahl und wurden einstimmig wiedergewählt.

So sind die Weichen gestellt für eine weiter überaus erfolgreiche Dorfvereinsarbeit für Lehe und die umliegenden Dörfer.

Der Vorstand bedankt sich für das Interesse, Vertrauen und die aktive Mitarbeit der Mitglieder.



Der Vorstand der De Leher Dörpslüt e.V. von links nach rechts: Beisitzerin Nicole Krause, 2. Vorsitzender Jörg Nagel, 1. Vorsitzende Dörte Flüh, Kassenwartin Sina Schmidt, Beisitzerin Dani Thun und Schriftführerin Nicola Thiede.

Foto: Daniela Thun

## De Leher Dörpslüt e. V.

### Bericht von der Jahreshauptversammlung der De Leher Dörpslüt e.V.



Am 6. Februar fand im Feuerwehrgerätehaus in Lehe die diesjährige Mitgliederversammlung der De Leher Dörpslüt e.V. statt. Die erste Vorsitzende Dörte Flüh begrüßte die anwesenden Mitglieder und eröffnete gut gelaunt die Sitzung.

Der Verein kann auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2023 zurückblicken.

Kassenwartin Sina Schmidt berichtet, dass die Anzahl der Mitglieder im vergangenen Jahr noch einmal angestiegen ist. Auch die Einnahmen haben sich positiv entwickelt, nicht zuletzt durch die Veranstaltungen der Dörpslüt.

Beim Rückblick in den Veranstaltungskalender staunte so manches Mitglied, dass nicht nur Alles umgesetzt wurde, was man für das Jahr geplant hatte, sondern Einiges mehr.

Besonders hervorzuheben ist der Start der zwei neuen Sparten:

## Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

### Es ist wieder soweit:

Die große Babybörse in Linden findet am Samstag, den 02. März 2024 von 9 - 12 Uhr statt.

Wo? In der Lindenhalle an der Schule 2 in Linden.

Gebraucht kaufen, schont die Umwelt und den Geldbeutel. kommt vorbei!

### Die Dörpskinner Lin e. V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle interessierten Bürger/-innen zur Jahreshauptversammlung des Elternfördervereins Dörpskinner Lin e.V. am Donnerstag, den 14.03.2024, um 19.30 Uhr im Lindenhof in Linden ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Protokollgenehmigung 2023
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Satzungsänderung
6. Entlastung des Vorstandes
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

**Der Vorstand des Elternförderverein Dörpskinner Lin e.V.**

## Einladung zur öffentlichen Versammlung des Komitees „Linden grüßt Linden“



Hennstedt 05.02.2024

**Einladung**

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Versammlung des Komitees „Linden grüßt Linden“ am Montag, dem 11.03.2024, um 19:30 Uhr im Lindenhof, Linden herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 13.11.2023
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht zu den Vorbereitungen des 41. Jugendtreffen 2024 in Belgien
5. Europatage 2024 in Linden Holstein Programm, Chronik, Gastfamilien
6. Eingaben, Anfragen und Termine

Ich bitte um rege Teilnahme der Mitglieder, sonstiger interessierter Gäste, Freunde, Jugendliche und Förderer der Aktion „Linden grüßt Linden“.

Sie sind alle herzlich willkommen!

Mit freundlichen Grüßen

**Toni Wölbing**  
Vorsitzender

Adlergilde Linden



## Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

am Freitag, 8. März 2024 um 19:30 Uhr im Lindenhof

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden und Verlesen des Protokolls 2023
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen: 2. Vorsitzender (bisher Malte Voß)
6. Rückblick Dorffest 2023
7. Vorstellung des neuen Konzeptes für das Dorffest 2024
8. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

**Euer Vorstand:**

Sönke Petersen	Tel.: 861518
Malte Voß	Tel.: 8479
Helgo Nehlsen	Tel.: 995923
Simon Mortensen	Tel.: 0160 7919642
Kathrin Müller	Tel.: 9394

**Müllsammeln am 09.03.2024**

LINDEN/HOLSTEIN  
- GEMEINDEEUROPAS -

**Einladung zum Aktionstag Müllsammeln**

am Samstag, 09.03.2024

Treffen um 09:45 Uhr am Lindenhof

Die Gemeinde beteiligt sich am Aktionstag Müllsammeln. Ich lade Sie herzlich zum Mitmachen ein. Nach getaner Arbeit gibt es für alle kleinen und großen Helferinnen und Helfer ein gemeinsames Mittagessen.

Ich hoffe auf eine große Beteiligung an der Aktion.

Es grüßt Sie herzlich

**Karl-Heinz Popp**  
Bürgermeister

**SoVD Ortsgruppe Linden-Pahlkrug****Jahreshauptversammlung**

Wir laden herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Samstag, den 16. März 2024 um 16:00 Uhr in den Lindenhof, in Linden ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Ehrungen verstorbener Mitglieder
3. Grußworte der Gäste
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Verlesung des Protokolls der JHV 2023
6. Kassenbericht
7. Bericht der Revisor/-innen und Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen:
  - 1. Vorsitzende/r
  - 2. Vorsitzende/r
  - Schatzmeister/in
  - Stellvertretende/r Schatzmeister/in
  - Schriftführer/in
  - Frauensprecherin
  - Beisitzer/innen
  - 3 Revisor/innen
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Im Anschluss der JHV wollen wir gemeinsam Schnitzel essen. Bitte meldet Euch bis zum 12. März 2024, durch Erwerb einer Eintrittskarte, bei Heike's Blumenstube an.

Mitglieder zahlen 5€, gern gesehene Nichtmitglieder zahlen 10 €. Über eine gute Beteiligung würden wir uns freuen.

Es grüßt Euch

**Euer Vorstand**

**Lindenhalle außer Rand und Band**

Foto: Michael Frömmert

Am 10. Februar 2024 war es wieder soweit: Fasching in der Lindenhalle. Wie auch in den vergangenen Jahren hat der TSV Glückauf Linden die Lindenhalle in eine Hochburg des Faschings verwandelt und recht bunt geschmückt.

Viele Vereinsmitglieder, Lindener Bürger und deren Freunde, Verwandte und Bekannte genossen den turbulenten Nachmittag. Von den ca. 270 Besuchern haben sich viele aufwendig geschminkt und verkleidet, somit war die Stimmung schnell auf dem Höhepunkt. Hexen, Zauberer, Feen und Fabeltiere bestimmten den weiteren Ablauf. Der Discjockey heizte die Stimmung mit entsprechender Musik richtig an, auch die Kinder sind voll auf ihre Kosten gekommen.

Beliebter Anlaufpunkt war das gut ausgestattete Kuchenbuffet mit bunten Süßigkeiten, Damit war eine kleine Stärkung zwischendurch eine willkommene Erholungspause. Zum Abschluss gab es, wie jedes Jahr, die Tombola mit ganz vielen Überraschungen. Ein besonderer Dank geht an die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer und Spender, ohne deren Unterstützung solch eine Veranstaltung nicht möglich wäre. Hoffentlich können wir nächstes Jahr wieder solch ein Event verwirklichen.

Der Vorstand freut sich schon auf nächstes Jahr.

Kulturausschuss  
Linden lädt ein!

# DORF-FLOHMARKT

Linden

**So. 05. Mai 2024**  
10:00-16:00 Uhr

Wo: Jeder Teilnehmer auf seiner Auffahrt, im Carport oder in der Garage

Anmeldeschluss: 21. April 2024

Anmeldung bei:

- Holger Bischoff: 01520/8148107
- Birte Werner-Martin: 0171/5429963
- Alina Mulas: 0174/32296332



# SAVE THE DATE

**Sportgeräte und Hallenreinigung**

**23.03.2024 um 14:00 Uhr**

Die Sportgeräte werden von vielen Sportfreunden gemeinsam benutzt. Lasst sie uns doch auch bitte gemeinsam warten und reinigen. Auch in der Halle gibt es Ecken, an denen man nur rankommt, wenn die Geräte aus dem Lager geräumt werden.

**Der TSV freut sich über zahlreiche, helfende Hände.**

Reinigungsmittel und Werkzeug braucht ihr nicht mitbringen....wir kümmern uns.....

**Wir brauchen nur eure Einsatzfreude, damit wir in Zukunft wieder viel Freude an Geräten haben, die in einwandfreiem Zustand und sauber sind.**

Foto: Michael Frömmert

Gemeinde Linden



## Neue Trainingsanzüge für die SG Norderhamme

### Dachdeckerei Wiborg spendiert der E-Jugend der SG Norderhamme neue Trainingsanzüge

Große Freude bei der SG Norderhamme: Zur neuen Saison 2024 dürfen sich die Kinder der E-Jugend der SG Norderhamme über neue Trainingsanzüge freuen.

Das neu formierte Trainerteam um Robert Großmann, Sascha Runde und Sven Wiborg konnte Jungunternehmer Sebastian Wiborg der Dachdeckerei Wiborg aus Krempel dafür gewinnen neue Trainingsanzüge zu finanzieren. So geben alle 22 Kinder auf und neben dem Fußballplatz ein einheitliches Erscheinungsbild ab. Ein herzliches Dankeschön an die DACHDECKEREI WIBORG!



## LandFrauen Lunden u.U. e. V.



### Wasser - gesund und so wichtig für Körper und Geist

Bevor die Jahreshauptversammlung der LandFrauen Lunden u.U. begann referierte Frau Dr. Dettmer zum Thema „Wellness-Wunder Wasser“. Ausreichend trinken ist wichtig, dass weiß eigentlich jeder. Doch es gibt verschiedenen „Abers“ die uns daran hindern: von „ich vergesse es“ bis zu „ich muss so oft zur Toilette“ gibt es diverse Gründe. Frau Dr. Dettmer erklärte warum es wichtig ist dem Körper genügend Flüssigkeit zuzuführen und was passiert wenn dem nicht so ist. Das erfahrene Wissen umsetzen und mit einfachen Mitteln diese „Abers“ überwinden lehrte sie den Teilnehmenden auf eine leicht verständliche und anschauliche Weise, zudem übergab sie ausführliches Infomaterial für die Häuslichkeit. Mit einem Blumenstrauß dankte die erste Vorsitzende Marie-Luise Witt herzlich für den interessanten Vortrag. Im Anschluss folgte die Jahreshauptversammlung mit diversen Programmpunkten. Die erste Vorsitzende stand zur Wahl und wurde einstimmig wiedergewählt. Als zweite stellvertretende Vorsitzende stellte Gudrun Kuhn sich zur Wahl, als stellvertretende Kassenführerin Lydia Arndt, Sabine Glöde als Beisitzerin und Reante Spattholz als stellvertretende Schriftführerin, alle erhielten ebenfalls den einstimmigen Zuspruch der Versammlung. Allen neuen und „alten“ Vorstandsmitgliedern sowie den unermüdlichen Programmvertellern dankte Marie-Luise Witt mit der Übergabe einer dekorativen Topfrose und beendete den informativen, harmonischen Abend.

#### Gudrun Kuhn



## Bosselverein Kirchspiel Lunden

### Boßelverein Kirchspiel Lunden - 2 Siege eingefahren

BV Ksp Lunden gewinnt gegen den BV Heid Rüsödorp mit 1 Schott und 41 m auf 11 Mann. (Lunden mit 17 Mann - teilweise Doppelbesetzung) Gold abgewehrt auf heimischem Gelände.

BV Ksp Lunden gewinnt gegen BV Wilster mit 8 m auf 9 Mann - Auswärtssieg in Vaale.

#### Bericht und Foto

##### Peters



Auf dem Foto: BV Ksp Lunden und BV Heid Rüsödorp  
Susanne Peters

Foto:

## Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenheimme und Wallen

### Erreichbarkeit Kümmerer

Tel.: 01520 1710622  
E-Mail: [kuemmerer@gemeinde-pahlen.de](mailto:kuemmerer@gemeinde-pahlen.de)  
Web: Homepage der Gemeinde Pahlen „Kümmerer“  
persönlich: dienstags 10:00 bis 12:00 Uhr und 16:30 bis 18:30 Uhr  
Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen (ehem. Gebäude Raiffeisenbank)

#### Ihr/Euer

Tobias Hellmold

Kümmerer Pahlen, Dörpling, Tielenheimme, Wallen

### Einladung zum Dörferquiz am 22. März 2024

Der Zuspruch und die gute Resonanz bestärken uns, auch in diesem Jahr wieder das „Dörfer-Quiz“ durchzuführen. Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenheimme und Wallen sind herzlich zu diesem gemeinsamen Abend im Pahlazzo eingeladen. Beginnen wollen wir um 19.00 Uhr.

Spiel und Spaß sollen im Vordergrund stehen, auch wenn sicherlich viele gute Gespräche den Abend füllen würden.

Bildet Mannschaften bestehend aus 4 Personen und meldet sie unter Nutzung des Anmeldebogens bis zum 18.03.24 beim BGM aus Dörpling oder per Mail an [bgm-lehmann@doerpling.de](mailto:bgm-lehmann@doerpling.de) an.

Der Anmeldebogen ist auf der Homepage Pahlen zu finden. Gerne sende ich ihn auf Anfrage auch zu.

Nur so ist die Teilnahme gesichert. Also schnell reagieren, **die** Teilnehmerzahl ist auf 80 begrenzt!

Das Quiz ist vorbereitet und möchte von Euch gelöst werden. Bis dahin, wir freuen uns auf Euch.

Einladung

zum

„Dörfer-Quiz“



am 22. März 2024, 19.00 Uhr

im Pahlazzo

*Spaß und Spiel sollen hier im Vordergrund stehen.*

*Ihr stellt Teams mit 4 Personen zusammen.*

*Die Teams werden sich dann im Spiel gegeneinander messen.*

*Eine körperliche Fitness ist hier nicht erforderlich, aber der Kopf wird qualmen.*

*Die Teilnahme ist kostenlos, ein kleiner Imbiss wird gereicht.*

*Getränke sind selbst zu zahlen.*

#### Wichtig:

*Die Anmeldung bitte unter Nutzung des Anmeldebogens bis zum 18.03.24 persönlich beim BGM aus Dörpling oder per Mail an [bgm-lehmann@doerpling.de](mailto:bgm-lehmann@doerpling.de).*

*Achtung: Die Nachfrage ist sehr groß, die Anzahl der Plätze ist begrenzt.*



Wir freuen uns auf Euch!

## Gemeinde Pahlen

### Bürgersprechstunde der Gemeinde

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Pahlen,  
jeden 4. Dienstag im Monat findet unsere Bürgersprechstunde im Büro  
Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen (ehem. Gebäude Raiffeisenbank)  
von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

**Marten Voss**  
Bürgermeister

## Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



### Termine Sprechtag Bürgermeisterin

- Die Bürgermeisterin -



#### Sprechtag der Bürgermeisterin

Frau Daniela Donarski, Bürgermeisterin von Rehm-Flehde-Bargen steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit ihrem Sprechtag grundsätzlich jeden **ersten Donnerstag im Monat**, persönlich zur Verfügung.

**Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, 07. März 2024 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Alte Schule, im Besprechungsraum im „Drei-Dörfer-Haus“, 25776 Rehm-Flehde-Bargen, statt.**

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

**Die Bürgermeisterin**  
gez. Daniela Donarski

### Angelsportverein (ASV) gewinnt 19. Feuerwehr - Straßenboßeln



Ein zur Tradition gewordenes Fest: Auch in diesem Jahr lud die Freiwillige Feuerwehr Rehm - Flehde - Bargen wieder zu ihrem Straßenboßeln ein. Dem folgten auch zahlreiche intern aufgestellte Mannschaften, wie Anhalt, Hywax, FF Hemme, Schützengilde, Boßelverein und der Ausrichter die FF RFB. Für das leibliche Wohl hatte man wieder ausreichend gesorgt. Gestartet wurde bei der Firma Anhalt und endete bei der FF RFB. Es waren wie immer viele gute und viele weniger gute Würfe dabei. Am Ende setzte sich der ASV RFB sich mit 48 Würfeln vor allen anderen Mannschaften durch. Spaß hatten wohl alle Teilnehmer. Die Freiwillige Feuerwehr Rehm - Flehde - Bargen freut sich schon aufs 20. Jubiläums Straßenboßeln in nächsten Jahr.

## Aktion in Rehm-Flehde-Bargen am Samstag, 23.03.2024

**Ausrichter: Heimatverein**

Treffpunkt um 13:00 Uhr an der Schutzhütte auf dem Sportplatz



# Frühjahrsputz

Unser sauberes Schleswig-Holstein

**Wir bitten um tatkräftige Unterstützung.**

Jede Helferin/Jeder Helfer mit oder ohne Fahrzeug sind bei uns herzlich willkommen!

Anschließend bitten wir alle Teilnehmer zu einem kleinen Imbiss in die Schutzhütte auf dem Rehmer Sportplatz!

Da ein kleines Büfett vorbereitet wird, würden wir uns über Kuchenspenden oder ähnliches sehr freuen! **Bitte bei Dirk Hansen anmelden!**

## Gemeinde Schalkholz

Freiwillige Feuerwehr



Schalkholz



# Feuerwehrfest

Freiwillige Feuerwehr  
Schalkholz

**Einladung an alle Schalkholzer  
und Freunde der Feuerwehr!**

zum

**Feuerwehrfest**

**Sonnabend, den 09. März 2024  
um 19:30 Uhr in der Halle am  
Dörpshuus in Schalkholz**

Die Feuerwehr Schalkholz lädt alle Schalkholzerinnen und Schalkholzer, sowie Freunde unserer Feuerwehr zum gemeinsamen Feiern bei Musik und Tanz ein!

Es gibt wie immer auch eine kleine Tombola, sowie das beliebte berühmte Schinkenraten.

Bewirtung und Imbiss durch Vehrs Eventservice.

Festliche Abendgarderobe erwünscht

## Einladung Umwelttag 2024 am 09.03.2024

**Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung**  
der Gemeinde Schalkholz

**Förderverein Schalkholz**

**Liebe Schalkholzer Einwohnerinnen und Einwohner**  
- ob groß, ob klein -



Traditionsgemäß findet in unserer Gemeinde ein Umwelttag statt. Das gesamte Dorfgebiet sowie Feld und Flur sollen von Unrat gesäubert werden. Freiwillige Helfer sind zu dieser Aktion herzlich eingeladen.

Wir treffen uns

**am Samstag, 09. März 2024, um 10.00 Uhr, beim „Dörpshuus“**

Nach getaner Arbeit werden wir uns mit einem kleinen Imbiss stärken. Müllsäcke sind vorhanden. Bitte Handschuhe mitbringen! Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

**Christina Will**  
Vorsitzende

**Annika Scheel**  
Vorsitzende

**Gemeinde St. Annen**



## Veranstaltungen 2024 in St. Annen

### Was ist los in Sankt Annen 2024?

- 24.2 Ausflug für Kinder zum Funcenter Husum mit dem Ringreiterverein
  - 24.2. Feuerwehrball mit Theaterstück
  - 15.3. Jahreshauptversammlung der Feuerwehr
  - 20.3. Sitzung des Gemeinderats
  - 22.3 Jahreshauptversammlung Vogelgilde
  - 23.3 Friedhofsputz:Treffen an der Kirche um 13.00
  - 6.4. **Umwelttag** Sankt Annen: Treffen 9.00 am Gerätehaus
  - 25.5. Rock am Tösch
  - 30.4. Maifeuer auf dem Sportplatz
  - 1.6. Ringreiten
  - 2.6. Kinderringreiten
  - 9.6. Europawahl
  - 19/20. 7 Schützenfest
  - 11.-17. 8 Dänemarkfreizeit mit Marlies Rattay
  - 7.9. Kanonenfest mit Eisstockschiessen
  - 6.10 Erntedankfest mit **anschließendem Ü-60 Frühstück**
  - 30.11 Adventskaffee 14.00
  - 1.12 Gospelkonzert in der Kirche
  - 1.11. Laternelaufen:Treffpunkt 18.00 am Gerätehaus
- Gottesdiensttermine stehen im Kirchenbrief
- Veranstaltungen im Landgasthaus:** Tel.:04882 9724976
- Jeden ersten Sonntag im Monat 17.00-20.00 Ditschrs Swing Jazzband
- 21.2 **Generalprobe** Theaterstück „Söbenteihn Sack Kaffee/ Einlass 19.00/Karten im Vorverkauf bei Schallhorn
  - 28.2. Schnitzelbuffett,Kinder bis 8 J. frei,Anmeldung erbeten
  - 1.3 Theaterstück siehe 21.2

Wir wünschen uns überall gute Beteiligung

J. Heim,Bgm.

**Gemeinde Süderdorf**



## SSV Süderdorf

1. Vorsitzende Kirsten Grimm  
Wellerhoper Str.1  
25782 Süderdorf  
Tel.: 04838/ 70279

**An alle Mitglieder und Freunde des SSV Süderdorf**

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

**Dienstag, 05.03.2024**  
um 19:30 Uhr im „Dörpshuus“

### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Genehmigung der Form und Frist der Einladung und der Tagesordnung
- 3 Anträge zur Tagesordnung
- 4 Rechenschaftsbericht der ersten Vorsitzenden
- 5 Vergabe der Sportabzeichen
- 6 Ehrungen
- 7 Kassenbericht
- 8 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
- 9 Wahlen:
  - 2.Vorsitzende/er
  - Schriftführer/in
  - Jugendwart/in
  - Beisitzer/in
- 10 Jahresberichte der Spartenleiter
- 11 Grußworte
- 12 Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung und Antrag auf Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung müssen spätestens drei Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich an die erste Vorsitzende gestellt werden.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Mit sportlichem Gruß  
SSV Süderdorf

### Der Vorstand

## FF Süderdorf

Wir laden in diesem Jahr ein zum

### Straßenboßeln

Wir starten am 02. März 2024 um 10.00 Uhr  
An der Kreuzung in Lendernhude  
Dann geht es durch Lüdersbüttel und Schelrade zum Dörpshuus  
Für eine kleine Stärkung unterwegs ist gesorgt.  
Über ein Schnäpschen von den an der Boßelstrecke liegenden Haushalten würden wir uns sehr freuen.  
Nach Auswurf des Boßelkönigs laden wir ein zum gemeinsamen Suppeessen.  
Kommt und macht mit!  
Auf viele teilnehmende Bürger freut sich Eure

### FF Süderdorf

**Gemeinde Süderheistedt**



## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Ringreitergilde Süderheistedt



Süderheistedt-Norderheistedt  
Högen

**am 01. März 2024 um 20 Uhr**

**in der Gaststätte „Jägerstuben“ in Barkenholm**

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Ehrung der Verstorbenen Mitglieder
3. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Jahresbericht
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Wahlen:
  - 1. Vorsitzender; stellvertr. Vorsitzender

- Kassenwart; stellvertr. Kassenwart
  - Schriftführer; stellvertr. Schriftführer
  - Leutnant; stellvertr. Leutnant
  - Materialwart
  - Kassenprüfer, Stellvertr. Kassenprüfer
  - 1., 2. Fahnenträger
8. Gestaltung des Ringreiterfestes 2024
  9. Aufnahme neuer Mitglieder
  10. Schiedsrichter für das Pokalringreiten
  11. Pokalringreiten in Süderheistedt
  12. Verschiedenes

Mit reiterlichem Gruß

**Vanessa Preuss**

**1. Vorsitzende**

## 2024 Einladung Jagdgenossenschaft Hügen

Jagdgenossenschaft Hügen

Karsten Schmidt

Jagdvorsteher

Dorfstraße 1

25779 Hügen

### Einladung

Zu der am **Montag, den 18. März 2024 um 20 Uhr** im **Feuerwehrgerätehaus in Süderheistedt** stattfindenden **Jagdgenossenschaftsversammlung-Hügen** werden hiermit alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellen der Beschlußfähigkeit
2. Bericht des Kassenverwalters
3. Kassenprüfungsbericht, Entlastung des Vorstandes
4. Verwendung der Jagdpacht
5. Auszahlung der Jagdpacht
6. Wahlen:
  - a) Jagdvorsteher
  - b) Stellv. Jagdvorsteher
  - c) Kassenverwalter
  - d) Kassenprüfer
7. Sonstiges

Auf die Möglichkeit der Vertretung durch Vollmachten gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 der Satzung weise ich gesondert hin.

- a. Die Vollmachten sind ausdrücklich für die Jagdgenossenschaftsversammlung am 18.03.2024 auszustellen.
- b. Vollmachten, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden zurückgewiesen.

**Karsten Schmidt**

**Jagdvorsteher**

## Gemeinde Tellingstedt



### Erreichbarkeit Kümmerin

Telefon: 0173 8997533  
 E-Mail-Adresse: kuemmerin-tellingstedt@gmx.de  
 Sprechstunde: dienstags 11:00 - 12:00 Uhr und  
 oder nach Vereinbarung  
 im Amt Tellingstedt, Besprechungsraum  
 (Eingang Arztpraxis)

Mit freundlichen Grüßen

**Wenke Rolfs**

**Kümmerin der Gemeinde Tellingstedt**

## Monatliche Sprechstunde der Gemeinde



Liebe Tellingstedter/innen,

der nächste Sprechtag findet am Dienstag, 27. Februar 2024 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr **im FIZ, Bahnhofstraße 34**, statt. Jugendliche der Gemeinde Tellingstedt sind auch herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

**Matthias Schlüter**

**Ihr Bürgermeister**

## Jhreshauptversammlung MTV Tellingstedt



Freitag, 01.03.2024 um 19:30 Uhr im Gasthof  
„Dithmarscher Hof,“

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Ehrungen
3. Jahresbericht des Vorsitzenden mit Aussprache
4. Jahresberichte der Spartenleiter mit anschl. Aussprache
5. Kassenbericht mit anschl. Aussprache
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen
  - a. 1.Vorsitzender/de
  - b. Schriftwart/in
  - c. Fußballobmann/frau
  - d. Turnwart/in
  - e. Jugendwart/in
  - f. Kassenprüfer/in
9. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bitte bis zum 23.02.2024 beim Vorsitzenden einzureichen.

## Änderung des Veranstaltungsortes

Der Sozialverband Tellingstedt (SoVD) hat für den 9. März 2024 ab 10:00 Uhr für seine Mitglieder ein gemeinsames Frühstück geplant. Vorgesehen war das Ev. Gemeindehaus. Bedingt durch die bevorstehende Revovierung des Gemeindehaus muss die Veranstaltung verlegt werden. Neuer Veranstaltungsort ist nunmehr die Mensa der GGS Tellingstedt.



## LandFrauenverein Tellingstedt u.U. e. V.



### Jahreshauptversammlung des Tellingstedter LandFrauenvereins



#### Weihnachtliche Nachlese

Zum Ende eines Jahres steht immer ziemlich viel auf dem Terminkalender. Dem Tellingstedter LandFrauenverein ergeht es da nicht anders.

„De seuten Brummer“ begaben sich wieder aufs Eis der „Heider Winterwelt“ und hatten viel Spaß beim Eisstockschießen. Für sie war „Dabei sein ist alles“ Anreiz genug zum Mitmachen.

Einige LandFrauen und ihre Partner machten sich Ende November für 2 Tage auf nach Bü-

1. Vorsitzende *Marlies Maaßen*  
mit *Ursula Trede*

ckeburg zum Weihnachtsmarkt. Dem Celler Weihnachtsmarkt statteten sie auf dem Rückweg einen Besuch ab.

Auf den Nikolaustag fiel die Weihnachtsfeier in der Wrohmer Kirche, die ihre Gäste mit Kerzen im Schnee festlich begrüßte. Musikalisch stimmte der „WATT'N FIVE“ Chor aus Marne auf die Feiertage ein und regte zum Mitsingen an. Viele nette Gespräche gab es anschließend bei Süßem und Deftigem, bei Kaffee und Punsch, zubereitet von den Landfrauen aus Süderdorf und Wrohm. Traditionell zum Weihnachtsmarkt „Rund um St. Martin“ richtete der Verein das Tortenbüfett im Gemeindehaus in Tellingstedt aus. Und schon ist der Januar fast wieder vorüber, Zeit für die Jahreshauptversammlung.

Im „Schützenhof“ in Schalkholz begrüßte am 29.01.2024 die 1. Vorsitzende, Marlies Maaßen, die Mitglieder und Frau Ursula Trede, den diesjährigen Gast.

Nach einem Imbiß und den Regularien berichtete Ursula Trede vom Besuch der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel auf ihrem Milchviehhof in Nienborstel.

Sehr launig und anschaulich erzählte sie von der Bewerbung zu einer Veranstaltung im Vorfeld der Bundestagswahl 2017; wie sie dort Fragen zum Milchpreis für die Landwirte stellte und spontan die Einladung an Frau Merkel zum Besuch ihres Hofes aussprach. Frau Merkel sagte zu! Dann begannen die Vorbereitungen, über deren Ausmaß und Umfang alle nur ins Staunen gerieten. Vor allem, weil niemand wußte, welche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden mußten hinsichtlich des Umfeldes und der Presse. Letztendlich zeigte sich eine sehr interessierte Bundeskanzlerin ohne Allüren, der Ablauf des Besuches klappte und zurück blieb eine alles in allem gelungene Hofbegehung inklusive „Taufe“ eines in der Nacht zuvor geborenen Kalbes. Geblieben ist bei Familie Trede ein sehr positiver Eindruck von einer nahbaren Frau und bei den zuhörenden LandFrauen Respekt vor soviel Zivilcourage.

## Der Tellingstedter LandFrauenverein informiert

Das Tanzbein können die Tellingstedter am Samstag, den 13.04.2024 ab 19:00 Uhr schwingen. Zusammen mit dem Volksfestverein richtet der LandFrauenverein Tellingstedt u.U.e.V. den Frühlingsball in der Markthalle aus.

Der Kreis-LandFrauenVerband Dithmarschen e.V. lädt für Dienstag, den 23.04.2024 um 19:00 Uhr zu einem Infoabend in die „Linde“ nach Meldorf ein. Das Thema des Abends ist: Demenz... das Herz wird nicht dement

**Das Volksfestkomitee und der LandFrauen Verein laden ein zum**

**6. Tellingstedter Frühlingsball**

**Samstag, 13.04.2024**

in der Markthalle  
Einlass: 19:00 Uhr  
Kartenvorverkauf:  
VR Bank Westküste  
in Tellingstedt

18 € Eintritt  
inkl.  
Begrüßungsgetränk

**Live Musik:  
Gala Band  
2000  
Doppelzentner**

Einlass nur in Abendgarderobe  
Tischreservierung unter  
0159-01741494  
(Florian Paulsen)

**GEMEINSAME MÜLLSAMMELAKTION IN TELLINGSTEDT**

Am 09. März 2024 um 14.00 Uhr  
Treffpunkt Markthalle

**Programm**

14.00 Uhr - Start der Müllsammelaktion  
Gemeinsam machen wir Tellingstedt sauber.

16.00 Uhr Grillwurst für alle Teilnehmer  
Genieße eine leckere Grillwurst als Dankeschön.

**Müllsammelzeitraum**  
09. - 28. März 2024

Der Müllcontainer steht an der Markthalle.  
Die Teilnahme lohnt sich.  
Jeder der ein Foto des gesammelten Unrats  
an die Kümmerin sendet nimmt an der Verlosung teil.  
Mobil 0173 899 75 33

Dienstag 23.04.2024  
Infoabend  
Thema: Demenz ...  
das Herz wird nicht dement

19.00 Uhr Hotel  
zur Linde in  
Meldorf

Kreis-LandFrauenVerband  
Dithmarschen e.V.

Infoabend  
Anmeldung: Maaßen 04838/723der  
Kreislandfrauenverein dithmarschen.de

## SoVD Ortsverband Tellingstedt



### SoVD Tellingstedt lädt zum Spieleabend

Am 28. Februar 2024 veranstaltet der Sozialverband Tellingstedt (SoVD) einen öffentlichen Spieleabend. Ab 19:00 Uhr kann im „Dörpshus“ in Schalkholz Skat und Doppelkopf gespielt werden. Aber auch beim Knobeln sind tolle Preise zu gewinnen.

Anmeldungen zu diesem Spieleabend nimmt Erwin Grap unter der Nummer 04838-1092 entgegen.

### Sozialverband hat noch Plätze frei

Der Sozialverband Tellingstedt veranstaltet am 9. März 2024 einen besonderen Abend. Unter dem Motto „Mehlbeutel und Theater“ gibt es einen echten kulinarischen Dithmarschen-Leckerbissen und etwas für die Lachmuskeln.

Im „Dörpshus“ in Lohe-Rickelshof starte die Veranstaltung um 19:00 Uhr mit einem Mehlbeutelbüfett. Anschließend kommt der Einakter „Bankraub mit Rollator“ zur Aufführung.

Für diese Veranstaltung sind noch einige Plätze frei. Anmeldung bei Helmut Meyer 04838-1256

## Gemeinde Wrohm



# LOTTO

in

# Dellstedt

Die Freiwillige Feuerwehr Wrohm  
und der MTV Wrohm 1908 e.V.

Terminänderung

laden zur  
**LOTTO**  
Veranstaltung  
am  
**Montag, den 18.03.2024,**  
um 19:00 in den  
**Gasthof Zur Eiche,**  
**Teichstr. 1, in Dellstedt ein.**

12	35	44	61	83
2	23	49	55	72
8	29	39	67	77

12	35	44	61	83
2	23	49	55	72
8	29	39	67	77

Die Vorstände der FFW Wrohm  
und des MTV Wrohm

Tischreservierung ab dem 20.02.2024  
unter folgender Telefonnummer:  
Birgit Ehlers; Tel.: 04802 / 468

### Tagesordnung :

1. **Begrüßung u. Eröffnung durch die Vorsitzende**
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Kenntnisnahme der vom Landesvorstand beschlossenen Geschäfts- und Wahlordnung für die Mitgliederversammlungen der SoVD-SH Ortsverbände vom 27.03.2021
  3. Annahme der Tagesordnung
  4. Gedenken der Verstorbenen
  5. **Grußworte der Gäste**
  6. **Kaffeetrinken**
  7. **Bericht der Vorsitzenden**
  8. Finanzbericht
  9. Bericht der Frauensprecherin
  10. Revisionsbericht
  11. Entlastung des Vorstandes
  12. **Wahl des \*der Wahlleiter\*in**
  13. Wahlen:
  14.
    - a. **Vorsitzende\*r u. 2 stellv. Vorsitzende\*r**
    - b. **Schatzmeister\*in u. stellv. Schatzmeister\*in**
    - c. **Frauensprecherin u. stellv. Frauensprecherin**
    - d. **Schriftführer\*in u. stellv. Schriftführer\*in**
    - e. **Jugendsprecher\*in**
    - f. **4 Beisitzer\*innen**
    - g. **3 Revisor\*innen u. 1 Vertreter**
    - h. **1 Deligierte\*r u. 1 Ersatzdeligierte\*r zur Kreisverbandstagung**
  15. Ehrungen
  16. Verschiedenes
  17. **Schlußworte der Vorsitzenden**
- Gäste sind willkommen!**

Der Vorstand

## Mitteilungen aus der Eider-Treene-Sorge-Region



### Das Grüne Binnenland unterstützt Aufforstung



#### Waldwuchs-Flensburg erhält Spende für die Pflanzung neuer Bäume

Tarp Die Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland e.V. konnte Anfang Dezember 2023 einen Scheck in Höhe von 600 Euro an das Projekt Waldwuchs-Flensburg des Flensburger Jugendring e.V. übergeben.

Das Projekt „Waldwuchs“ steht für Nachhaltigkeit und Klimaschutz durch Wissensvermittlung und Baumpflanzungen mit dem Ziel, etwas Konkretes gegen den Klimawandel zu tun. „Das Thema Nachhaltigkeit wird immer wichtiger und auch wir als Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland wollen unseren Beitrag dazu leisten“, so Geschäftsführerin Dörte Lohf. Dabei wurden Spenden auf zwei verschiedene Arten generiert, die zu 100 % der Wiederaufforstung zu Gute kommen: Beim Prospektversand an interessierte Gäste wurde um eine freiwillige Portospende gebeten. Im Rahmen einer Gästenumfrage wurde vom Verein selbst jeweils einen Euro pro ausgefülltem Fragebogen gespendet. Somit sind in den Monaten Februar bis Dezember 2023 insgesamt 600 Euro zusammengekommen. „Wir freuen uns sehr, dass diese tolle Summe zustande gekommen ist. Seitdem die Gäste unsere Aktion kennen und wissen, dass die Bäume auch im Gebiet des Grünen Binnenlandes gepflanzt werden, ist die Bereitschaft zum Spenden größer geworden“, so Lohf. Die Pflanzung der Bäume erfolgt unter anderem direkt bei dem ein oder anderen Vermieter. Dadurch werden diese zu sogenannten „Baumpaten“, betreiben aktiv Klima- und Artenschutz und geben dem Klimabaum einen dauerhaften Lebensraum.

## Sozialverband Deutschland



### Ortsverband Wrohm

#### Einladung

Der Sozialverband OV Wrohm lädt hiermit seine Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Sie findet am

**Sonnabend 02. März 2024 um 14 Uhr**  
im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses statt.

Die offizielle Scheckübergabe fand Anfang Dezember mit zwei Vertretern des Projektes Waldwuchs, der Vermieterin Tamara Tams vom Hof Appelbü aus Bergenhusen sowie der Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland statt. Die Kooperation wird 2024 fortgeführt.



Offizielle Scheckübergabe an das Projekt Waldwuchs-Flensburg (v.l.n.r. Charlotte Kindl, Pelle Hansen, Dörte Lohf, Tamara Tams)  
Foto: Grünes Binnenland

**Sonstiges**

**Gern nehme ich  
Ihre Osteranzeige  
bis zum 07.03. entgegen.**

**DOREEN MAHNCKE**  
Telefon 039931 579-57  
E-Mail [d.mahncke@wittich-sietow.de](mailto:d.mahncke@wittich-sietow.de)  
**LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow  
[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)

**De Plattdüütsche Eck**



De Tied vergeiht, is all wat her,  
dat bi uns Winter weer.  
Nu weer de Winter dor,  
een smucke witte Landschop,  
dat is klor.  
Nu in Gang, hopp, hopp, hopp,  
den Bessen un Schneeschieber ran,  
de Sneer mutt je weg, in'n Galopp.  
Dorno heff ik de Sneeschieber all tweemol  
to Böhn bröcht, ik dach de Winter is vörbi,  
over nee, Mitte Februar weer dat wedder sowiet,  
Bessen un de Schieber worrn brukt um düsse Tied.  
De Schieber bliev nu ünn'n,  
ik kann je nich weeten,  
is de Winter vörbi oder kummt noch een beten.  
Is je bald Ostern un denn?  
De Ostereier sünd ok all mol in'n Sneer ween.

Elisabeth Müller, Februar 2024

- Anzeigenteil -

**REET - DACHDECKEREI**  
Meisterbetrieb

Reetdach • Hartdach • Bauklempnerei  
• Notabdichtungen • Reparaturen

**Christopher Hinck**  
Hauptstr.22  
25791 Linden  
[info@reet-dachdeckerei-ch.de](mailto:info@reet-dachdeckerei-ch.de)

04836 - 25 59 894    0152 - 54 10 10 75

**STEINBERG**  
Handwerk und Handel GbR

Ihre Experten für Malerbedarf und Bodenbeläge  
**Beratung - Verkauf - Ausführung**

- ◆ Farben, Tapeten, Zubehör
- ◆ Neubau oder Renovierung
- ◆ Maler- und Tapezierarbeiten
- ◆ Designbelag, Laminat, PVC, Teppich, Parkett

**Tel. 04838 - 7045976 - Mobil 0174 - 6657203**  
E-Mail: [Steinberg-HandwerkundHandel@web.de](mailto:Steinberg-HandwerkundHandel@web.de)

**Besuchen Sie uns in unserem Laden  
und lassen Sie sich inspirieren!  
25782 Tellingstedt - Hauptstr. 13**

**Ihre Annahmestelle  
für Ihre Anzeige  
für das Amtsblatt "Amt Eider"**

**Öffnungszeiten:**  
Mo. - Sa.: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr  
Mo. - Di.: 14.00 - 17.00 Uhr, Do - Fr.: 14.00 - 17.00 Uhr

Bücher – Papier-, Schreib- und Spielwaren - Fotokopien  
alles für die Schule – alles fürs Büro!

**Postagentur** mit sämtlichen Postgeschäften und Postbank  
**CASH & GO**  
laden Sie Ihr Handy bei uns auf - Prepaid-Karten

**Lotto-Annahme** zu unseren gewohnten Geschäftszeiten

**Druckerei Jürgen Schallhorn**  
25774 Lunden – Poststr. 1  
Tel. (0 48 82) 2 08 – E-Mail: [j@druck-schallhorn.de](mailto:j@druck-schallhorn.de)



# 13. Marathon Deutsche Weinstraße

07.04.2024

mit Duo- & Halbmarathon



## DURCHSTARTEN – MITMACHEN – DABEI SEIN! Läuferlebnis Deutsche Weinstraße

**Start und Ziel im pfälzischen Bockenheim** (Landkreis Bad Dürkheim). Die anspruchsvollen Laufstrecken führen durch die reizvolle Landschaft des Weinbau-, Urlaubs- und Naherholungsgebietes Deutsche Weinstraße. Durch romantische Weindörfer, hin zum Dürkheimer Riesenschiff, vorbei an 2.000 Jahre alten Zeugen der Weingeschichte und wieder ins Land der Leiningen Grafen.

**Elf Verpflegungsstellen** (einschl. Start und Ziel) an denen selbstverständlich auch Pfälzer Wein angeboten wird.

**In den Gemeinden an der Laufstrecke** präsentieren sich die Sport- und Kulturvereine den LäuferInnen sowie den Zuschauern und werden die erwarteten 30.000 Gäste bestens mit Pfälzer Spezialitäten, Weinen und spritzig frischen Jahrgangssekten bewirten.



## INFOS & ADRESSE

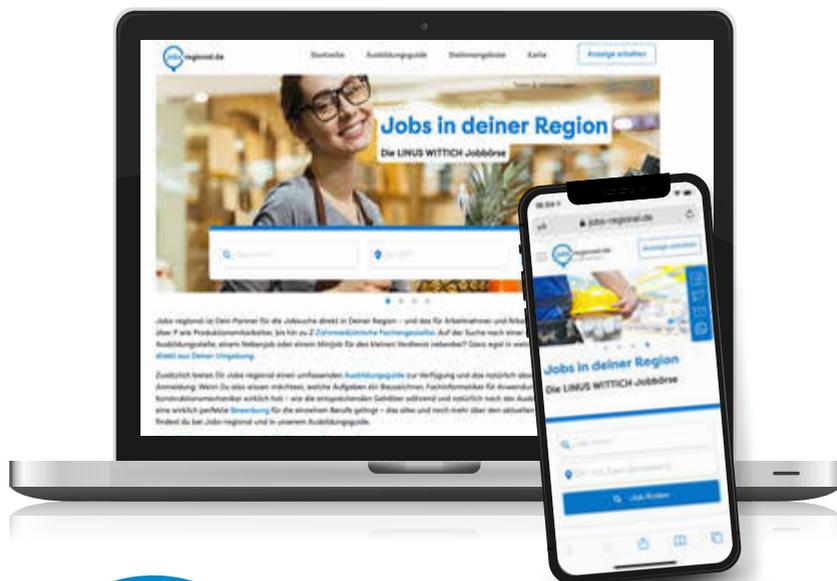
- Veranstalter:** Landkreis Bad Dürkheim
- Ausrichter:** TSV Bockenheim | TSG Grünstadt
- Start & Ziel:** Haus der Deutschen Weinstraße in Bockenheim
- Startzeit:** 10:00 Uhr Marathon, Duo-Marathon und Halbmarathon

**Kreisverwaltung Bad Dürkheim**  
Marathon Deutsche Weinstraße  
Philipp-Fauth-Straße 11 · 67098 Bad Dürkheim  
Telefon: 06322 961-1015 (ab 14:00 Uhr)



info@Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de  
www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de  
facebook.com/MarathonDeutscheWeinstrasse

# Mobile Jobsuche einfach & schnell



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

**Erscheinungsdauer print:**

Einmalig

**Erscheinungsdauer online:**

30 Tage

**Erscheinungstermin:**

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

**Anzeigenschluss:**

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



1.

Einfach  
**Stellenangebot**  
im **Wunschgebiet**  
schalten



2.

**Onlineauftritt**  
im PDF-Format **dazu**



3.

auf **jobs-regional.de**  
gefunden werden



**Blumen Roloff**  
Hennstedt / Dithm.

Tel.: 04836/1376  
Mobil: 0175/3340452  
Gärtnerweg 1



**Wir öffnen am 04.03.2024!!!**

Primeln, Hornveilchen, Stiefmütterchen, Hyazinthen,  
kleine Osterglocken, Ranunkeln im Topf u. v. m.  
direkt aus dem Gewächshaus.

Mo., Di., Do., Fr. 8.30-12.00 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr  
Mi. 8.30-12.00 Uhr | Sa. 9.30-12.00 Uhr | So. geschlossen

**Neues Jahr -  
neuer Job!**

Für nur  
**99 €\***  
30 Tage online sichtbar  
mit Ihrer Stellenanzeige.

\*zzgl. MwSt.




www.anzeigen.wittich.de/  
jobs-regional



**Helfer in schweren Stunden**



**Bestattungen V. Manthey**

- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht  
für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen  
Telefon 04803.13 99  
Mobil 0160.90 24 82 69

· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt



**Hol- und Bringservice für**

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Inh. Matthias Jebe  
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

**Annahmestellen in ganz Dithmarschen**

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**  
Telefon (0 48 36) 13 89 - Telefax (0 48 36) 99 54 89  
www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

**Ihr Hausverkauf  
in den besten Händen.**

REGIONAL.  
PERSÖNLICH.



Julia Baginski  
Immobilienberaterin

Thore Reinhardt  
Immobilienberater

**Sie haben nur einmal die Chance, Ihre Immobilie zu verkaufen. Sprechen Sie mit dem Marktführer.**

☎ 04331 595 - 9111  
✉ s-immobilien@spk-mittelholstein.de



**Sparkasse  
Mittelholstein AG**

**Weil's um mehr als Geld geht.**

**JOBS IN IHRER REGION**

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Fröhliche Praxis  
für Allgemeinmedizin sucht



**Medizinische Fachangestellte w/m/d**  
zum nächstmöglichen Termin für ca. 16 Std./Wo.

Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Patienten haben und in einer konsequent organisierten Praxis arbeiten wollen, sind Sie bei uns richtig.

Unsere Praxis und Bewerbungsmöglichkeiten finden Sie unter  
**www.aerztezentrum-hennstedt.de**

**Begabung ist keine Frage des Geschlechts**

(djd). Entscheiden sich Jugendliche für einen Ausbildungsberuf, so orientieren sie sich auch heute noch meistens an den klassischen Rollenbildern. "Doch Studien zeigen: Begabungen sind individuell", informiert Miguel Diaz, Leiter der Servicestelle der Initiative Klischeefrei. Diese hat es sich zur Aufgabe gemacht, zur Aufklärung beizutragen. Das Geschlecht spiele bei der Verteilung von Fertigkeiten keine Rolle, Übung hingegen schon, so Diaz. Unter www.klischee-frei.de gibt es eine umfassende Info-Datenbank zum Thema. "Die Initiative ermutigt Jugendliche, gängige Rollenklischees kritisch zu hinterfragen", so die Schirmherrin der Initiative Elke Bündenbender. Auch Eltern sollten dies unterstützen, denn sie seien immer noch die Ansprechpartner Nummer eins der Schulabsolventen.

# BRANCHE



- Anzeigenteil -

**IHRE DIENSTLEISTER IN**  
Dithmarschen

# direkt



**LOKAL**  
ist 1. Wahl



## Noch Sorge oder schon Pflege?

### Gerade entfernt wohnende Angehörige werden oft nicht als Pflegende wahrgenommen

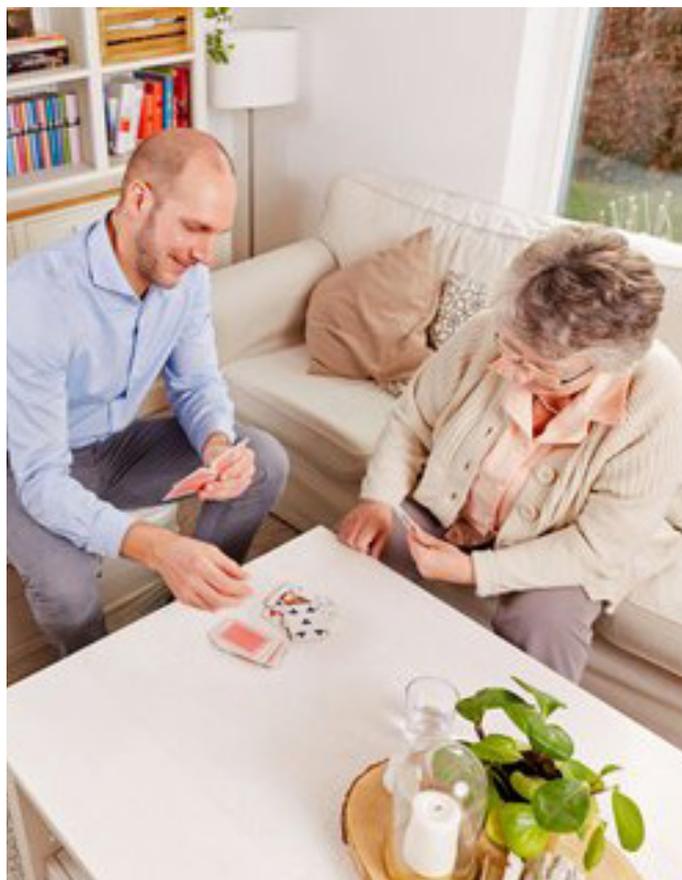
(djd). Am Anfang macht man sich nur ein bisschen Sorgen, weil es bei den Eltern nicht mehr so richtig rund läuft. Altersbedingte Einschränkungen nehmen zu, im Haushalt bleibt vieles liegen, mit dem Handyvertrag geht etwas schief. Dann kümmert man sich halt, erledigt Telefonate, füllt Formulare aus und bringt beim Wochenendbesuch den Garten auf Zack. Und schon steckt man mittendrin in der Pflegesituation. Doch diesen fließenden Übergang zwischen Sorge und Pflege nehmen gerade erwachsene Kinder, die in größerer Distanz zu ihren Eltern wohnen, oft gar nicht richtig wahr. Sie sehen sich selbst nicht als Pflegepersonen und werden auch von der Umwelt nicht so betrachtet.

### Pflege ist mehr als vor Ort sein

„Wir haben ein enges Bild davon, wie Pflege funktioniert und auch auszusehen hat“, beschreibt Prof. Dr. Annette Franke, Professorin für Gesundheitswissenschaften und Soziale Gerontologie an der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg, die Situation. Wie sie im Ratgeber „Pflege und Sorge auf Distanz“ von der compass private pflegeberatung erklärt, gehe es bei der Pflege aus der Ferne – dem „Distance Caregiving“ – aber nicht nur um die tatsächliche Pflegetätigkeit, sondern im weitesten Sinne um Unterstützung. Wie viel sie dabei leisten, sei Betroffenen zunächst oft gar nicht klar: „Erst im Gespräch über ihre Aufgaben kommt es für Distance Caregiver dann oft zu einem wirklichen Aha-Erlebnis“, so Franke. Denn zu Organisation, Recherchen, Briefverkehr und Telefonaten kommen häufig noch Besuche vor Ort, um emotionale Unterstützung und praktische Hilfen zu leisten. Damit das nicht in Überforderung endet, sollten Betroffene sich rechtzeitig um fachkundige Beratung kümmern. So steht zum Beispiel die kostenfreie compass-Service Nummer 0800 101 88 00 allen Ratsuchenden offen. Privatversicherte erhalten dort auch Beratung vor Ort und per Videogespräch, gesetzlich Versicherten stehen dafür Pflegestützpunkte zur Verfügung. Die Berater und Beraterinnen helfen, einen sogenannten Versorgungsplan zu erstellen, mit dem alle Beteiligten gut zurechtkommen.

### Gute Selbstfürsorge ist wichtig

Trotz ihres Engagements kämpfen viele sich aus der Ferne kümmernde Kinder mit einem schlechten Gewissen, weil sie gefühlt immer „zu wenig“ tun. Dagegen kann helfen, sich selbst ganz bewusst als pflegender Angehöriger wahrzunehmen und das auch nach außen zu kommunizieren. Außerdem ist es wichtig, von Anfang an eine gute Selbstfürsorge zu betreiben, sein eigenes Leben zu behalten und für kraftspendende Auszeiten zu sorgen. Denn um pflegebedürftige Angehörige liebevoll zu begleiten, muss man selbst entspannt und gesund bleiben.



*Nicht immer können Kinder bei ihren pflegebedürftigen Eltern vor Ort sein. Oft kümmern sie sich aus der Distanz und können nur gelegentlich zu Besuch kommen.*

*Foto: djd/compass private pflegeberatung/mattphoto*



**Liiver to Huus**

**„Liiver to Huus – als im Heim“**

**Unsere Mitarbeiter sind 24 h bei Ihnen zu Hause für Sie da.**

**Wünschen Sie ein unverbindliches Beratungsgespräch?**

**Dann setzen Sie sich gern telefonisch mit uns in Verbindung.**

**Wir freuen uns auf Sie!**

**Liiver to Huus · Inh. Markus Modery · Dorfstr. 11 · 25774 Hemme  
Tel. 04837 9690937 · office@liiverto huus.eu · www.liiverto huus.eu**

ÄLTHER, BUNTER, MÜNTERER

DRK-Kreisverband  
Dithmarschen e. V.



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.  
**08000 365 000**



### Überlastung in der Pflege vorbeugen

#### Schon vor den ersten Anzeichen sollten pflegende Angehörige Rat und Hilfe suchen

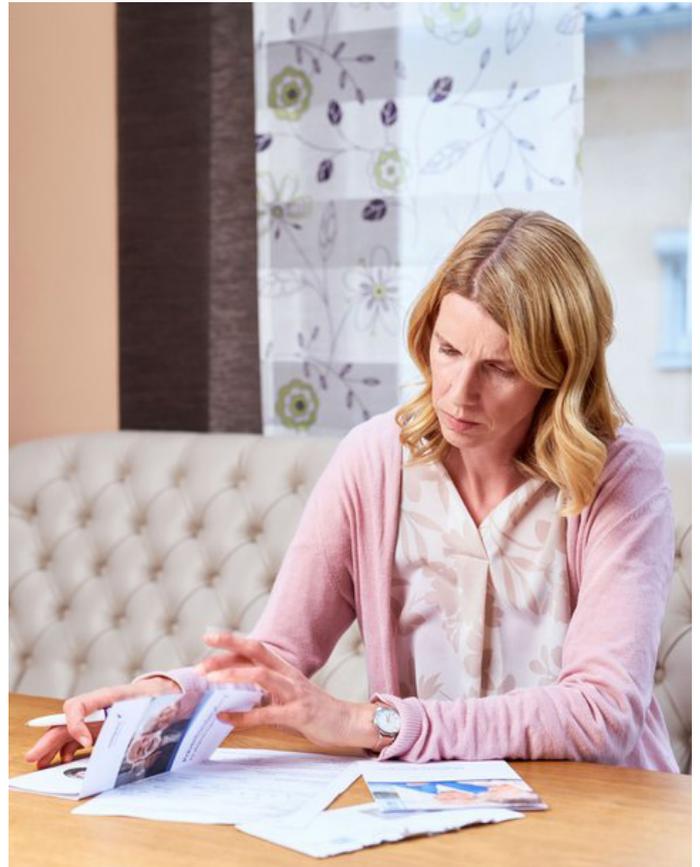
(djd). Rund vier von fünf pflegebedürftigen Menschen in Deutschland werden zu Hause gepflegt, meist überwiegend von Angehörigen. Dabei gehen die Pflegenden nicht selten an ihre Grenzen – und darüber hinaus. "Die Bereitschaft zur Selbstaufgabe ist sehr groß", weiß Beatrix Müller-Schaube von der Pflegeberatung compass. Doch in diesem großen Engagement stecke immer auch die Gefahr, die eigene Gesundheit zu vernachlässigen: "Und wenn es dem pflegenden Angehörigen immer schlechter geht, geht es irgendwann auch dem Pflegebedürftigen nicht mehr gut."

#### So macht sich Überlastung bemerkbar

Führt die Pflegesituation zu dauerhafter Überforderung, kann sich das mit vielfältigen Symptomen bemerkbar machen. Dazu gehören zum Beispiel Rücken-, Kopf-, und Schulterschmerzen, Schlaf- und Verdauungsprobleme, Muskelverspannungen, Müdigkeit, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Infektanfälligkeit und schlechtere Wundheilung sowie Angststörungen, Depressionen, Reizbarkeit, Konzentrationsschwierigkeiten und Suchtverhalten. Spätestens jetzt sollte man sich Hilfe suchen – von Freunden und Familie, beim Hausarzt oder einer Pflegeberatung. Informationen zu Überlastungsproblemen gibt es auch unter [www.pflegeberatung.de](http://www.pflegeberatung.de). Mithilfe des Fragebogens "Warum habe ich die Pflege übernommen?" lässt sich dort außerdem die eigene Situation analysieren. "Der Fragebogen eignet sich sehr gut zur Vorbereitung auf eine Pflegeberatung. Das Beratungsgespräch kann dann helfen, von außen auf die Situation zu schauen und zu sehen, welche Punkte sich positiv beeinflussen lassen", so die Expertin. Bei compass erhalten alle Anrufer unter der Servicenummer 0800 - 101 88 00 kostenfreie Beratung, privat Versicherte können die Pflegeberatung auch als Hausbesuch oder per Videogespräch bekommen, hierfür sollten gesetzlich Versicherte ihre Pflegekasse ansprechen.

#### Prävention durch Pflegeberatung

"Am besten wartet man aber gar nicht, bis sich Überlastungssymptome zeigen, sondern nimmt schon vorher eine Pflegeberatung zur Prävention wahr", rät Müller-Schaube. "Darauf haben alle pflegenden Angehörige einen gesetzlichen Anspruch." Die Berater und Beraterinnen können zum Beispiel aufzeigen, welche Leistungen der Pflegeversicherung zur Entlastung Pflegenden verfügbar sind. Sie geben Tipps, wie man selbst für seine körperliche und seelische Gesundheit sorgen kann – zum Beispiel mit Sport, Hobbys oder der Kontaktpflege zu Freunden. Und ganz wichtig: Beratende kennen die Grenzen der Selbstaufgabe und helfen Ratsuchenden, diese zu akzeptieren.



Informationsmaterial für pflegende Angehörige und Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind gute Hilfsmittel und auch online verfügbar. Foto: djd/compass private pflegeberatung/mattphoto

### Pflegeteam Schallhorn

herzlich • menschlich • nah

Ambulante  
Alten- und Krankenpflege



- ✓ Beratung
- ✓ Körperpflege
- ✓ Haushaltsführung
- ✓ medizinische Versorgung
- ✓ Medikamentengabe
- ✓ Hausnotruf

**Ihr ambulanter Alten- und Krankenpflagedienst in Norderdithmarschen.**

**Wir kommen gerne auch zu Ihnen, rufen Sie uns einfach an!**

**Tel. (04882) 6054565**

[www.pflegeteam-schallhorn.de](http://www.pflegeteam-schallhorn.de)

E-Mail: [info@pflegeteam-schallhorn.de](mailto:info@pflegeteam-schallhorn.de)

Große Bergstr. 24 - 25774 Lunden

Klewer Weg 24 -26 - 25779 Hennstedt

A. Löbkens & G. Lemke  
ambulante  
**Pflege Daheim**  
Ferdinand-Neelsen Str. 1  
25779 Fedderingen  
Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81  
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!  
Unsere Leistungen:  
● Häusliche Krankenpflege  
● Ausführung ärztlicher Verordnungen  
● Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung  
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!



### Frühjahrsputz im grünen Zuhause

#### Den Garten wieder zum Strahlen bringen

(djd). Endlich wieder den Garten erleben, frische Luft genießen und es sich mitten im Grünen gut gehen lassen: Gartenfreunde sehnen den Start in die neue Saison schon lange herbei. Jetzt ist beim Frühjahrsputz im Garten etwas Pflege gefragt, damit sich das grüne Refugium schnell wieder von der besten Seite zeigt. Mit praktischen Helfern gelingt es im Nu, die letzten Spuren des Winters zu beseitigen und Beeten, Gartenwegen und der Terrasse eine Wellnesskur zu gönnen.

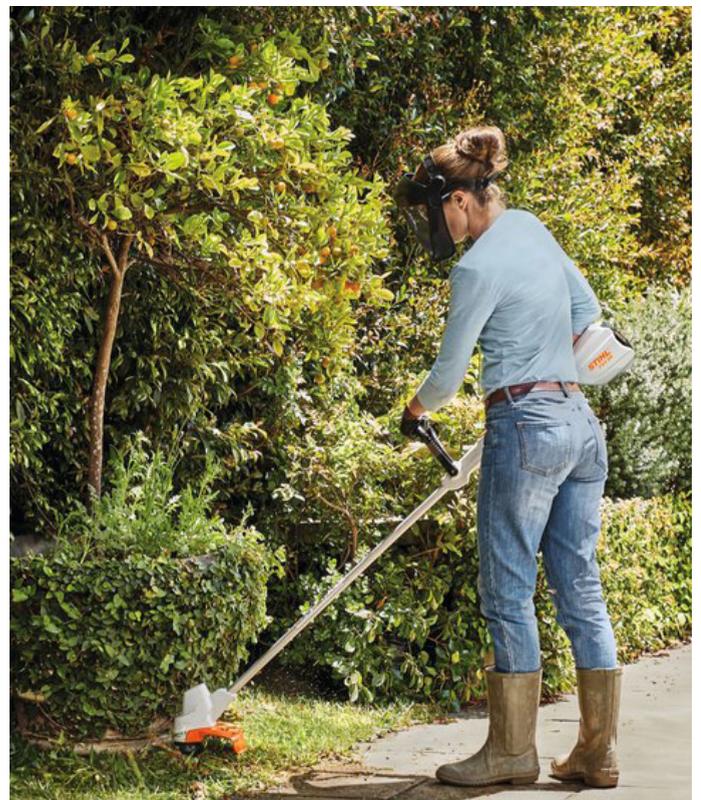
#### Weg mit den Überbleibseln des Winters

Herabgefallene Äste, Laub und Schmutz zeugen im Garten noch vom vergangenen Winter. Deshalb ist als Erstes etwas Kosmetik gefragt. "Vor allem die Rasenfläche sollte von allem Störendem befreit werden. Dann können die Gräser wieder frei atmen und nachwachsen", erklärt der Stihl-Gartenexperte Jens Gärtner. Auch aus den Beeten ist so einiges an Überbleibseln aufzusammeln. Das zeitige Frühjahr ist zudem ein guter Zeitpunkt, um Hecken, Büschen und Sträuchern mit einem Rückschnitt wieder eine ansprechende Optik zu verleihen. "Der Schutz nistender Vögel hat Vorrang. Deshalb sind starke Rückschnitte im Zeitraum 1. März bis Ende September gesetzlich untersagt", betont Gärtner weiter. Für bequemes und flexibles Arbeiten eignen sich Akkugeräte wie die Heckenschere HSA 50 von Stihl. Praktisch ist dabei, dass sich der Akku gleich für verschiedenste Geräte aus dem AK-Akkusystem nutzen lässt. Einmal umstecken und schon sorgt zum Beispiel die Motorsense FSA 57 für eine buchstäblich klare Rasenkante an Wegen oder Beetumrandungen.

#### Beratung im Fachhandel nutzen

Bei der Auswahl geeigneter Geräte bieten Fachhändler eine kompetente Unterstützung. Im Rahmen des "Garten-Start. Mit

Stihl" vom 27.3. bis 15.4. gibt es neben persönlicher Beratung vielerorts auch Testmöglichkeiten. Unter [www.stihl.de](http://www.stihl.de) finden sich weitere Details zu der Aktion und ebenso viele nützliche Gartentipps. Nach einem pflegenden Rückschnitt von Hecken und anderen Pflanzen können die Gartenbesitzer noch rasch die Nistkästen säubern, damit sich die gefiederten Untermieter während der warmen Jahreszeit wohlfühlen. Und die kann kommen, nachdem auch auf Gartenwegen, der Terrasse und den Gartenmöbeln die Hinterlassenschaften des Winters beseitigt wurden. Ein kurzer Einsatz des Hochdruckreinigers reicht bereits aus, damit die Lieblingsstühle für draußen wieder frisch erstrahlen. Mit Flächenreiniger und Reinigungsmitteln lassen sich auch Bodenplatten und Terrassenbeläge einfach und schnell säubern.



Eine Akkusense sorgt bequem und einfach wieder für sauber geschnittene Rasenkanten. Foto: djd/STIHL

**LAB**  
Gala-Bau - Erd- und Tiefbau - Pflasterarbeiten

Marcel Laß  
Mittelstraße 15  
25779 Hennstedt

m.laß@freenet.de  
Mobil: 0160/3520060  
[www.gartenunderdbau-lass.de](http://www.gartenunderdbau-lass.de)

**Kruse**  
an

Gartengestaltung  
Baggerarbeiten

[www.kruse-gartenbau.de](http://www.kruse-gartenbau.de)

Gartenbau Kruse  
Hauptstraße 9 · 25779 Wiemerstedt

info@kruse-gartenbau.de  
Telefon 0 48 36 - 9 96 72 61  
Mobil 01 71 - 3 69 43 35

**Dahmlos**  
GARTENGESTALTUNG & GARTEN

[www.dahmlos.de](http://www.dahmlos.de)  
25782 Tellingstedt | Tel. 04838 78700

**WIR MACHEN DAS!**  
Die Landschaftsgärtner

Hast auch du Lust, Gärten am Puls der Zeit zu erschaffen?  
Bewirb dich jetzt!



## Maler

Malerbetrieb



- Altbauanierung
- Umbau/Trockenbau
- Fassadendämmung
- alle Malerarbeiten
- Verputzarbeiten

+++ Kurzfristige Termine frei! Zu fairen Preisen! +++

Dorfstraße 17  
25776 St. Annen

Mobil 015771428216  
E-Mail: edgar\_link@yahoo.de



Foto: [djd/www.schoener-wohnen-farbe.com/SCHÖNER WOHNEN-Kollektion](http://djd/www.schoener-wohnen-farbe.com/SCHÖNER_WOHNEN-Kollektion)

## Für mehr Freude am Wohnen

### Mit stilsicheren Farben wird aus vier Wänden ein Zuhause

(djd). Im hektischen Alltag sind die eigenen vier Wände der Rückzugsort, wo eine ruhige und entspannte Atmosphäre dazu beitragen, dass man die persönlichen Kraftreserven wieder aufladen kann.

Der Stellenwert des Zuhauses hat zugenommen - ein Trend, der sich auch in Einrichtungsstilen und Designs widerspiegelt. Hochwertig, natürlich, gemütlich - diese Attribute verbinden viele mit Wandfarben, Bodenbelägen und Möbeln. Vor allem die Farbgebung hat entscheidenden Anteil an der Wirkung eines Raums und kann die Stimmung mit wenig Aufwand schnell und einfach verändern.

### Eine stilvolle Raumatmosphäre schaffen

Wände mit der persönlichen Wunschfarbe neu zu gestalten, macht wenig Arbeit und gelingt jedem. Das Ergebnis ist aber umso beeindruckender.

"Ob ein Raum eine beruhigende und entspannende Atmosphäre ausstrahlt oder Fröhlichkeit und Natürlichkeit symbolisiert, hängt ganz entscheidend von der Farbwahl ab", schildert Malermeister Ralph Albersmann, Technischer Berater bei Schöner Wohnen-Farbe.

Er empfiehlt allen Selbstermachern, den eigenen Geschmack entscheiden zu lassen und vor allem auf Qualität zu setzen. Die Designfarben sind frei von Lösemitteln, Weichmachern und Konservierungsmitteln und verbinden eine edel-matte Optik mit einer ebenso angenehmen Haptik. Darüber hinaus sind sie mit der Spritzfrei-Formel ausgestattet. Eine einfache und saubere Verarbeitung gewährleistet mit den Designfarben Ergebnisse mit geringen bis gar keinen Farbspritzern.

## Sechs Farbtöne für das kreative Einrichten

Wer Individualität ins Zuhause bringen will, kann jetzt zum Beispiel mit den sechs Farbtönen der Designfarben Sonderedition besondere Akzente setzen, unter [www.schoener-wohnen-farbe.com](http://www.schoener-wohnen-farbe.com) gibt es mehr Details dazu. Während Kupfergrün für intensive Lebendigkeit und Optimismus steht, schafft Herbstbraun mit viel Wärme ein Gegengewicht zum stressigen Alltag. Diese Designfarbe sorgt für ein natürliches und harmonisches Gefühl von Gemütlichkeit. Ein sanfter klassischer Farbton mit zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten ist Naturbeige, Blautöne wie Petrolblau wirken leicht und entspannend. Damit ist diese Farbe unter anderem für Arbeits- oder Schlafzimmer gut geeignet und vermittelt hier eine Extraportion Gelassenheit. Die Farbe Pfingstrosé steht für Anmut und Leichtigkeit. Felsgrau wiederum hilft mit zurückhaltendem Temperament dabei, Designelemente in Szene zu setzen, und punktet mit edler Zurückhaltung.

## Gardinen

TEXTILHAUS  
**Barteld**  
Claus-Harms-Straße 16  
Lunden · 04882/230

GARDINENSTUDIO  
**Barteld**  
Himmelreichstraße 8  
Heide · 0481/6838389

**Wir machen Ihre Fenster schöner!**  
Wir kommen zum Ausmessen, schneiden zu, nähen für Sie, montieren fensterfertig

**Plisseestores · Rollos · Jalousetten · Insektenschutz**

## Küchen



**Termine nach Vereinbarung:  
Tel.: 04836/2152602 · Mobil: 0174/4212670**

**Wir begleiten Sie von der Idee,  
über die Planung, bis zur Montage.  
Jede Küche ist ein Unikat!**

 **LS** Küchen & Montagen  
Lothar Schmak

Ausstellung: Süderstr. 4  
Süderstr. 32 · 25779 Hennstedt



**Maurermeister**  
**Tjark Martens**

Am Dingdang 16  
25779 Fedderingen

Tel. 0 48 36 / 99 52 64  
Mobil: 0174 / 17 58 706

- Neu u. Anbau
- Sanier- u. Fliesenarbeiten
- Wärmeverbundsystem

**SF Bau Nord**

**Pflastern - Abbruch - Tiefbau - Erdbau**

**Sascha Frahm**  
Wilhelmstraße 53 25774 Lunden  
Tel. 0160-93211044  
sf.bau.nord@gmail.com

## Bauherrenbarometer zeigt nach unten Immobilieninteressenten beklagen ungünstige Rahmenbedingungen

(djd). Die Rahmenbedingungen für bauwillige Bürger werden schwieriger. Das drückt auch auf die Stimmung, wie das aktuelle Bauherrenbarometer des Bauherren-Schutzbund e. V. (BSB) zeigt. Die Verbraucherschutzorganisation hat diesen Index entwickelt, um die Stimmungslage privater Bauherren und Immobilienkäufer abzubilden. Er führt die Informationen aus Befragungen über die Bedingungen bei Immobilienneubau und -kauf zusammen. „Die repräsentative Befragung soll Entscheiderinnen und Entscheidern in Politik und Verwaltung helfen, ihre Arbeit besser an den Bedürfnissen der potenziellen Wohneigentümer auszurichten. Das ist wichtig, denn das Erreichen der ambitionierten wohnpolitischen Ziele hängt stark vom Leistungsvermögen und von der Investitionsbereitschaft dieser Verbrauchergruppe ab“, sagt BSB-Geschäftsführer Florian Becker. Er verweist darauf, dass von den jährlich veranschlagten 400.000 Wohnungen etwa 150.000 von den selbstnutzenden Wohneigentümern errichtet werden müssen.

## Viele Hürden auf dem Weg zum Lebenstraum Wohneigentum

Die Ergebnisse des Bauherrenbarometers zeigen, dass das Eigenheim weiterhin für mehr als die Hälfte der Deutschen

ein Lebenstraum ist. Gerade bei den Jüngeren zwischen 18 und 29 Jahren ist dieser Wunsch mit 77 Prozent besonders ausgeprägt.

Ein Grund dafür ist der Sicherheitsfaktor für die Zukunft, der für 68 Prozent der Befragten wichtig ist. Demgegenüber steht, dass die Umsetzung des Wunsches nach Wohneigentum weit überwiegend problematisch gesehen wird. Die Verfügbarkeit von Bauland und Handwerkern schätzen über 80 Prozent als schwierig ein, bürokratische Hürden und die Finanzierungsbedingungen werden ebenfalls kritisch betrachtet.

## Haus und Wohnung müssen auch für mittlere Einkommen erschwinglich bleiben

Florian Becker leitet aus dem Bauherrenbarometer einen klaren Handlungsauftrag für die Politik ab. Er fordert eine Senkung der exorbitanten Baukosten, damit der Traum von den eigenen vier Wänden auch in Zukunft für Familien mit durchschnittlichem Einkommen erreichbar bleibt. Bauherren, die auf der Suche nach einem gangbaren Weg ins Wohneigentum sind, finden auf der Website des Vereins unter [www.bsb-ev.de](http://www.bsb-ev.de) eine Vielzahl von Hintergrundinfos zum Bauen und Kaufen.

Sie können sich zudem unabhängig bei der Planung und Umsetzung ihrer Immobilienpläne beraten lassen.

## Land- und Baumaschinen

**Wir haben für jeden die richtige Säge !**  
**Qualitäts-Marken mit Top-Angeboten:**

**STIHL** **Husqvarna** **ECHO**  
READY WHEN YOU ARE Motorgeräte

**Akku-, Elektro-, Benzinsägen**  
**TOP-Qualität schon ab 189,-€**

**TH. Witte**  
Land- & Baumaschinen

Werkstatt: in Büro:  
Dorfstraße 60a 25774 Sumpferpelweg 10  
Tel.: 04837/252 Hemme Tel.: 04837/549

*Lieber gleich zu Witte!*

[www.Witte-Hemme.de](http://www.Witte-Hemme.de)





## Zimmerei

Wenn es gut werden soll...

**Thomas Behrens**  
Zimmerei & Dachdeckerei

**0170 49 18 910**  
Zimmerei Thomas Behrens GmbH  
An der Sandkuhle 16 25799 Wrohm

**Michael Timm**  
Zimmerei

♦ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten  
 ♦ Innenausbau ♦ Gerüstbau ♦ Dachindeckung  
 ♦ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

**Tel.: 0 48 82 / 50 21 ♦ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07**  
**Fax: 0 48 82 / 57 71 ♦ zimmerei-timm@t-online.de**

## Gute Dämmung fängt oben an Wärmeverluste über die Dachflächen im Altbau verhindern

(djd). Ein festes Dach über dem Kopf steht für Behaglichkeit und Sicherheit. Schon vor Tausenden Jahren dienten den Menschen zunächst einfache Naturmaterialien dazu, sich vor den Launen der Witterung zu schützen. Auch wenn heutige Dachsysteme damit nicht ansatzweise zu vergleichen sind, ist der grundlegende Wunsch nach Sicherheit unverändert geblieben. Moderne Dachaufbauten können noch viel mehr, insbesondere auch was die ökologischen und energetischen Eigenschaften eines Gebäudes angeht. Schließlich kommen bis zu 30 Prozent der Gesamtenergieverluste älterer Gebäude über Dachflächen zustande, die sich mit einer Dämmung verhindern lassen.

### Lückenloser Wärmeschutz für das Dach

Wer einen Neubau plant, hat ohnehin hohe Anforderungen an die Energieeffizienz des Zuhauses zu erfüllen. Zusätzlich besteht in vielen Fällen laut Gebäudeenergiegesetz (GEG) auch eine nachträgliche Dämmpflicht, beispielsweise wenn ein Altbau gekauft oder geerbt wird. Nach dem Eintrag ins Grundbuch bleiben den neuen Eigentümern zwei Jahre Zeit, um die Wärmeschutzauflagen zu erfüllen - entweder mit einer Dämmung der obersten Geschossdecke oder des Dachs selbst. Aber auch unabhängig von dieser Verpflichtung ist der Wärmeschutz eine empfehlenswerte Maßnahme, um Energieverluste zu verringern

und so manchen Euro zu sparen. "Eine gute Gelegenheit dafür stellt eine ohnehin geplante Neueindeckung des Dachs oder auch ein Dachausbau dar", erklärt Ekkehard Fritz von Bauder, Hersteller von Dachsystemen. Zertifizierte Energieberater und das örtliche Dachhandwerk können zur Wahl der geeigneten Dämmmethode und der Materialien beraten. "Wenn möglich, ist eine Aufsparrendämmung der beste Weg, um die Energieeffizienz des Gebäudes nachhaltig zu verbessern", so Fritz weiter. Dabei erhält das Dach direkt auf der Dachkonstruktion eine lückenlose geschlossene Dämmschicht, die besonders effizient ist und Wärmebrücken verhindert.

### Effektiv dämmen mit schlankem Aufbau

Wenn das Verfahren feststeht, sollten Eigentümer von Altbauten auch bei den zur Auswahl stehenden Materialien genau hinschauen. Möglichst gute Wärmedurchgangswerte bilden das entscheidende Kriterium. Denn Hochleistungsdämmstoffe wie "BauderPIR" und "BauderECO" ermöglichen einen besonders schlanken und somit gewichtssparenden Aufbau - ein wichtiger Faktor gerade bei der Modernisierung. Unter [www.bauder.de](http://www.bauder.de) finden sich weitere Informationen, zudem lassen sich hier Verarbeiter aus der Nähe suchen. Die Dachdämmung macht sich aber nicht nur durch eingesparte Energie und den Beitrag zum Klimaschutz positiv bemerkbar. Gleichzeitig verbessert sich das Raumklima, ein klammes Dachgeschoss im Winter ist ebenso passé wie eine Überhitzung an heißen Sommertagen.

## Baustoffe

**team**  
bau · energie

team baucenter Tellingstedt

**Ihre Baustoff-Spezialisten**

- sanieren
- modernisieren
- bauen

Telefon 04838/7854-0  
www.team.de

*Wir machen's möglich!*

## Mineralöle / Flüssiggas

**Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort**

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl  
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas

**KLINGER**  
NORDGAS MINERALÖLE

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG  
25746 Heide  
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:  
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061  
E-Mail: [schmidt@klingerkg.de](mailto:schmidt@klingerkg.de)





**FAHRSCHULE Küh!ke**  
**JETZT**  
**DURCHSTARTEN**  
**Theorieausbildung**  
**in 7 Werktagen**

Sandra & Thomas Küh!ke  
 Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Sportboot • PKW • LKW • Trecker • Bus  
 Roller • Mofa • Motorrad

Tel. 048 36 - 996 56 52 • Mobil 0152 - 33 53 88 06  
[www.fahrschule-kuehlke.de](http://www.fahrschule-kuehlke.de)





Massage / Kosmetik

**BIUTI** MORE THAN BEAUTY  
 Kosmetik • Wellness • Massagen • Visagistik

Lydia Rothard • Goldberg 9 • Linden • 0 48 36 - 12 28 • [www.biuti-hamburg.de](http://www.biuti-hamburg.de)




IT-Service

**Petersen**  
 IT Services

**Inhaber: Torge Petersen**  
 Kirchweg 11a  
 25794 Pahlen  
 Fon: 04803-9929795  
 Mobil: 01579-2486141  
 Mail: [tp@pits.sh](mailto:tp@pits.sh)



Bestattungsunternehmen

**Abschied nehmen**

Eine Trauerfeier ist eine Zeremonie, bei der Menschen in würdevoller Weise Abschied von Verstorbenen nehmen. Normalerweise findet die Trauerfeier vor der Beisetzung in einer Friedhofskapelle statt.

**Der Ablauf einer Trauerfeier kann je nach religiöser Zugehörigkeit und persönlichen Wünschen variieren:**

- Bei katholischen Beerdigungen kann es eine Eucharistiefeier oder einen Gottesdienst in der Pfarrkirche vor oder nach der Trauerfeier geben. In einigen Fällen werden Beerdigungen auch von Laien durchgeführt, die jedoch keine Eucharistiefeier gestalten können.
- Bei evangelischen Beerdigungen findet in der Regel der Gottesdienst im Rahmen der Trauerfeier statt.
- Viele Bestatter bieten eigene Räumlichkeiten für Trauerfeiern an, um den individuellen Wünschen der Angehörigen gerecht zu werden. Die Sitzordnung bei einer Trauerfeier sieht normalerweise die Hinterbliebenen in den ersten Reihen vor, gefolgt von Verwandten, engen Freunden und Bekannten des Verstorbenen. Der Trauerzug zum Grab erfolgt in der gleichen Reihenfolge und in Stille. Die Kosten einer Trauerfeier variieren stark und hängen von verschiedenen Faktoren ab, wie der Auswahl des Blumenschmucks und der Beauftragung eines Trauerredners. Die Auswahl der Musik für die Trauerfeier kann in Absprache mit dem Trauerredner oder Pfarrer erfolgen. Sie kann Musikstücke einschließen, die dem Verstorbenen wichtig waren, und auch Angehörige und Freunde können musikalische Beiträge leisten. Professionelle Musiker können vermittelt werden, und für das gemeinsame Singen von Liedern sollten Noten und Texte bereitgestellt werden, vorzugsweise in Form eines gedruckten Handzettels mit dem Ablauf der Trauerfeier.

**Bestattungsinstitut**  
**Ramcke**  
 fachgeprüfter Bestatter

*Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :*  
**Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen**  
**Heide - Weddingstedt - Nordhastedt**  
**Albersdorf**

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

**24 Stunden für Sie da !**  
**Telefon : 04838 - 1376**

